

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 174 (2006)  
**Heft:** 31-32

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchen- Zeitung

## BISCHOFSLEKTÜRE

**B**is über die Mitte des 20. Jahrhunderts kam der Schweizer Bischofskonferenz SBK – obwohl schon 1863 gegründet – keine grosse Bedeutung zu; sie tagte bis 1952 lediglich einmal pro Jahr. Dies änderte sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das die gewohnheitsrechtlich entstandenen Bischofskonferenzen als kollegiale hierarchische Mittelinstanz mit selbständigen Kompetenzen sanktioniert hatte. Im Zusammenhang mit der Ausserordentlichen Bischofsynode über die Bischofskonferenzen von 1985 gab es jedoch auch kritische Stimmen, die – aus theologisch-ekkesiologischen Gründen – die Entscheidungsfreiheit des Diözesanbischofs bedroht sahen. Mit den Bestimmungen des CIC 1983 und des Motuproprio «Apostolos suos» vom 21. Mai 1998 ist gesichert, dass das authentische Lehramt der (Einzel-)Bischöfe nicht tangiert wird, aber trotzdem die bischöfliche Zusammenarbeit gewährleistet sein soll. Wie sehr diese Zusammenarbeit nötig und wünschbar ist, verdeutlicht nun das 2004 von der

Bischofskongregation erlassene und vor wenigen Tagen auf Deutsch erschiene «Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe». Bischöfliche Versammlungen «sind Ausdruck der kollegialen Dimension des bischöflichen Dienstes und seiner notwendigen Anpassung an die

verschiedenen Formen der menschlichen Gemeinschaften (...). Als vorrangigen Zweck haben sie die gegenseitige Hilfe bei der Ausübung des bischöflichen Amtes und die Abstimmung der Initiativen eines jeden Hirten zum Wohl jeder einzelnen Diözese und der gesamten christlichen Gemeinschaft im jeweiligen Gebiet» (ebd., 48 f.; kursiv im Original). Die Bischofskongregation stellt fest, dass die Rolle der Bischofskonferenzen «in diesen Jahren grosse Bedeutung gewonnen hat» (ebd., S. 56) und die Bischöfe sich aktiv an ihrer Bischofskonferenz beteiligen sollen, auch, dass «wenn das Gemeinwohl der Gläubigen eine gemeinsame Vorgehensweise fordert», der Bischof bereit sein soll, «der Meinung der Mehrheit zu folgen, ohne dass er sich auf seine eigene Meinung versteift» (S. 58 f.). Und weiter: «Es ist eine offensichtliche Tatsache, dass es heute pastorale Themen und Problemstellungen des Apostolats gibt, die nur auf nationaler Ebene in gebührender Weise angegangen werden können», darunter etwa die Ausbildung der geistlichen Amtsträger, die Ökumene, die Hilfsmittel für die Katechese in den Diözesen, die sozialen Kommunikationsmittel usw. (S. 60).

Auf dem Hintergrund der seit über einem Jahr laufenden Restrukturierungsmassnahmen der SBK und des SBK-Generalsekretariates ist das nun auf Deutsch vorliegende Direktorium für die Bischöfe geradezu Pflichtlektüre, für andere Interessierte ein durchaus spannend zu lesendes Dokument. Und die beste Garantie für ein gutes Gelingen der angesprochenen SBK-Erneuerung ist die (kostengünstige und deshalb machbare) Zusammenarbeit und Solidarität der Schweizer Bischöfe. *Urban Fink-Wagner*

505  
DIREKTORIUM  
FÜR BISCHÖFE

506  
LESEJAHR

509  
RELIGION UND  
PSYCHOLOGIE

513  
KIRCHEN-  
RECHT

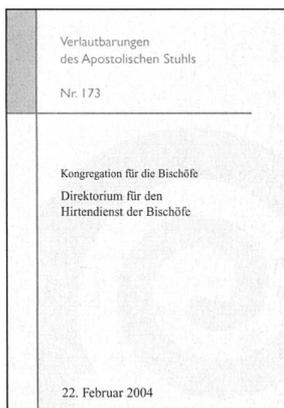
515  
KIPA - WOCHE

523  
THEOLOGIEN  
DER  
GEGENWART

524  
AMTLICHER  
TEIL

530  
DOKUMEN-  
TATION RKZ

Das «Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe» (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 173) ist abruf- und in Papierform bestellbar unter: [www.dbk.de](http://www.dbk.de) <<http://www.dbk.de>>.



## DAS MURREN

19. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,41–51

Die Rede vom Lebensbrot ist die erste «Ich-bin-Bildrede» in Joh. Die polemische Note lässt die Auseinandersetzungen der frühen Kirchen anklingen. Die Selbstoffenbarung Jesu entfaltet die Bedeutung der wunderbaren Speisung der Volksmenge im Gedanken, dass der Geber die Gabe ist. Nach Ignatius von Antiochien ist dieses Brot «Unsterblichkeitsarznei» (pharmakon athanasias) und «Gegengift (antidotus), dass man nicht stirbt, sondern lebt in Jesus Christus immerdar».<sup>1</sup>

### Der Kontext

Die Offenbarungsrede nach der Speisung (6,1–15) und dem Seewandel Jesu (6,16–21) wird am nächsten Tag in der Synagoge Kafarnaum lokalisiert (6,22–24.59). Sie erschliesst den theologischen Sinn des «Zeichens», deckt den Unglauben der Volksmenge auf, zielt auf eine Glaubensentscheidung, führt zu einer Krise im Jüngerkreis und zum Glaubensbekenntnis des Petrus (6,69). Bewusst wird der zeichenhafte Charakter des souveränen Handelns betont und die Manna- und Mose- typologie entfaltet (6,30–35.48–51).

### Der Text

Dem werbenden Glaubensappell Jesu schlägt Murren entgegen: Wie im Synagogengottesdienst auf die Toralesung jene aus den Propheten folgt, betrachtet Joh das Schriftwort aus Ex 16,4 («Brot vom Himmel gab er ihnen zu essen»; 6,31) unter dem Aspekt des «Murrens» und verbindet es mit dem Prophetenwort aus Jes 54,13 («und alle werden Schüler Gottes sein» 6,45). Das «Murren» (gongyzein) wird schon im AT als Ausdruck des Unglaubens und Ungehorsams gegen die Weisung Gottes verstanden (Ex 15,24: bei Mara; 16,2: vor der Manna- und Wachtelspeise; 17,3: vor dem Wasserfelsen; Num 11,1; 14,2.27; vgl. Ps 106,25: «In ihren Zelten murrten sie, hörten nicht auf die Stimme des Herrn»). Die Murrenden kommen aus Galiläa, werden aber bei Joh als Gegner «die Juden» genannt. Ihr Murren richtet sich gegen die Worte Jesu, der sich als Gesandter Gottes und Brot des Lebens ausgibt (6,35–40). Der Widerspruch erfolgt, weil Jesu irdische, gewöhnliche Herkunft bekannt ist und dem Wort von seiner himmlischen Herkunft entgegensteht (6,33.38). Sowohl der Anstoss wie das Logion von der Abweisung eines Propheten in seiner Heimatstadt (4,44: «Jesus selbst hatte nämlich bestätigt: ein Prophet wird in seiner eigenen Heimat nicht geehrt») entsprechen der synoptischen Tradition (Mk 6,3–4). Die Leute, die Jesu Vater und Mutter zu kennen meinen, wissen paradoxerweise nichts über seine eigentliche Herkunft (vgl. 7,27f.: «von dem hier wissen wir, woher er

stammt, wenn jedoch der Messias kommt, weiss niemand, woher er stammt»). Ihre verständnislose Frage «wie kann er jetzt sagen: Ich bin vom Himmel herabgekommen?» (6,42) lässt die Einwände jüdischer Zeitgenossen gegen das christologische Bekenntnis der Joh-Gemeinde erahnen. Auf den Einwand geht Jesus nicht ein, sondern erinnert an das Schriftwort und fordert auf, sich dem Ruf Gottes zu öffnen. Die typisch johanneische Prädestination spricht vom «Ziehen» des Vaters (6,44) als einem eschatologischen Geschehen (Jes 54,13). «Ziehen» ist stärker als «Herbeiführen» (6,37) und meint ein liebevolles, innerliches Anziehziehen (vgl. Hos 11,4; 12,32 von Jesus: «Und ich, wenn ich über die Erde erhöht bin, werde alle zu mir ziehen»). Ohne Gottes «Ziehen» kommt man nicht zu Jesus, doch das Schriftzitat (Jes 54,13) lädt alle zum Hören und Lernen ein. Schüler Gottes sein, heisst, Gottes Worte hören, annehmen und sich das Gelernte aneignen (vgl. 1 Kön 3,9: Salomos Bitte um ein «hörendes Herz»). Wie im Judentum aus dem Lernen der Tora wirksame Offenbarung Gottes für die Endzeit erwartet wurde, so schlägt die Verheissung «ich werde ihn auferwecken am letzten Tag» den Bogen vom ersten Ziehen bis zur Heilsvollendung (6,40.47: «wer glaubt, hat ewiges Leben»). Dem inneren Ziehen des Vaters entspricht die äussere Belehrung durch den Sohn als dem Gesandten Gottes. «Niemand hat den Vater gesehen, ausser dem, der von Gott ist, nur er hat den Vater gesehen» (6,46): Ein direktes Sehen Gottes wird abgewehrt und zugleich das Sehen des Vaters durch den Gesandten betont (12,45: «Wer mich sieht, sieht den Vater»; 14,9). Nur im Sohn kommt der Vater zur Sprache (1,18: «Niemand hat Gott je gesehen, der Einzige, der Gott ist und am Herzen des Vaters ruht, er hat Kunde gebracht»). Anstelle der Tora als unmittelbarem Zugang zum Hören Gottes, tritt bei Joh Jesus als Offenbarer Gottes. Glauben ist ein paradoxes Geschehen: Niemand kommt zum Sohn ohne Belehrung des Vaters, niemand kann vom Vater hören und lernen als durch den Sohn, dessen Wort gegenwärtig bleibt und erst durch den Parakleten voll erschlossen wird (14,26; 16,13f.). Trotz

der Gnadenwahl Gottes ist der Mensch von der Bemühung um Glauben nicht dispensiert, dem Ruf Gottes muss die Antwort im «Lernen» entsprechen, wie Augustinus festhält: «wen er zieht und wen er nicht zieht, warum er diesen zieht und jenen nicht zieht, darüber masse dir kein Urteil an, wenn du nicht irren willst. Nimm einmal an und sieh es ein: wirst du noch nicht gezogen? Bete, dass du gezogen wirst!»<sup>2</sup>

«Ich bin das Brot des Lebens» (6,48: artos tes zoes) kehrt zu den Offenbarungssätzen (6,32–35) und zum Stichwort «essen» (6,31: phagein) zurück, das zum Schlüsselwort des eucharistischen Teils wird. Der Tod der Väter in der Wüste ist eindringliche Warnung an die Murrenden: Wie das Manna vom Himmel von Gott zum Essen gegeben war, gibt Gott in Jesus das wahre Himmelsbrot, das im Glauben anzunehmen ist, damit der Mensch nicht stirbt. «Ich bin das lebendige Brot» (6,51: artos zoon): Die Variation hebt nachdrücklich die Lebensfülle und -macht hervor, die Fähigkeit, unzerstörbares Leben zu schenken (panis vivus et vitalis). Dass Jesus dieses Brot «geben» wird, ist auffällig: Der Anklang an die Stiftungsworte der Eucharistie weist auf die Hingabe Jesu im Tod. Das Brot (Jesus selbst) durch das die Essenden (Glaubende) für immer leben werden, hat seine Kraft aus seiner Lebenshingabe im Tod. Darin erfüllt sich Gottes Wille, der Welt Leben zu schenken (6,33). In Jesus ist der Logos «Fleisch» (sarx) geworden und dieses in den Tod gegebene «Fleisch» wird in der Eucharistie dargeboten (sarx statt soma/Leib betont stärker die Sterblichkeit). Der universelle Charakter der Inkarnation ist Joh wichtig: Jesus ist nicht nur Offenbarer, sondern auch Heilbringer, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt wegschafft (1,29), der Durchbohrte, aus dessen Leib ein Strom von Leben und Segen fliesst (19,34; 7,38); der «für das Leben der Welt» stirbt (6,51), «damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat» (3,16).

Marie-Louise Gubler

<sup>1</sup> Ignatius, Epistula ad Eph 20,2.

<sup>2</sup> Augustinus, In Joannem tr. XXVI,2.

«Gelobt sei der Herr Tag für Tag!» Das ist ganz etwas Anderes als unser ganzes leises oder lautes, berechtigtes oder unberechtigtes Murren. Wie ein Berg von viertausend Metern steht das unseren Gedanken und Gefühlen gegenüber. Wie ein Erdbeben erschüttert das die Landschaft unseres Murrens. Wie ein reissender Fluss durchbricht das die Dämme unseres Klagens, Anklagens, Kritisierens und Protestierens. «Gelobt sei der Herr Tag für Tag!» Wenn wir hier einstimmen, dann treten wir hinein in die Wahrheit, dann sind wir eigentlich schon in der Wahrheit. Es wird dann Tag» (Karl Barth, aus: Barth-Brevier, TVZ Zürich 1966).

## MAGNIFIKAT

Fest der Aufnahme Marias in den Himmel: Lk 1,39-56

Die Begegnung Marias mit Elisabet und die Geschichte des Festes wurden bereits im Lesejahr A und C kommentiert.<sup>1</sup> Im Gespräch mit den Kirchen der Reformation ist die Marienlehre gleichsam der Schnittpunkt, wo ekklesiologische, christologische und anthropologische Problemlinien zusammenlaufen. Vorbereitet durch eine Generation von Ökumenikern begann seit dem 2. Vatikanischen Konzil ein fruchtbares Gespräch über die Konfessionen hinweg, das sich in einer gemeinsamen Studie niederschlug.<sup>2</sup> Wenig beachtet wurde bisher Luthers Magnifikatkommentar. Zeit lebens verehrte er Maria und sagte noch 1533 nach dem Bruch mit der Kirche: «Creatura Maria non potest satis laudari» (Maria kann nicht genug gelobt werden). Er sah sie immer in Verbindung mit Christus und die Schrift als Massstab ihrer Verehrung, erklärte Maria als Urbild der Kirche, bejahte die Gottesmutterchaft (theotokos), die Jungfrauengeburt, ihre Erbsündefreiheit, verteidigte die Feste der Verkündigung und Heimsuchung gegen die Bilderstürmer und liess der Frage gegen die leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel offen. Der Kommentar entstand 1520 als Dank an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der sich beim Kurfürsten nach der Verhängung der Bannbulle für ihn eingesetzt hatte. Papst Leo X. soll – ohne den Verfasser zu kennen – nach der Lektüre gesagt haben: «Selig, die Hände, die dies geschrieben!». Für Luther diente der Lobgesang Marias dazu, die Grosstaten Gottes zu verkünden, die Geringen zu trösten und alle Hohen zu schrecken.<sup>3</sup>

### Gott sieht in die Tiefe

Mit ganzer Seele, mit ihrem Leben und allen Kräften macht Maria Gott «gross» (magnificat). Im Gegensatz zu jenen, sagt Luther, die Gott erst loben, wenn sie Wohlthaten erhalten haben: «In dieser Art ist jetzt alle Welt voll vom Dienst und Lob Gottes mit Singen, Predigen, Orgeln und Musizieren, und das Magnificat wird herrlich gesungen; aber daneben ist's zum Erbarmen, dass solch köstlicher Gesang so ganz ohne Kraft und Saft von uns gebraucht werden soll. Denn wir singen nicht eher, als bis es (uns) wohlgeht; geht's aber übel, ist das Singen aus.» Maria masste sich keine Grösse an und wurde «eine fröhliche Herberge und willige Wirtin» des allein grossen Gottes. Entscheidend ist für Luther, dass Gott auf die unangesehene Magd schaut (respexit humilitatem ancillae suae): «je tiefer jemand unter ihm ist, desto besser sieht er ihn». Den entscheidenden theologischen Begriff «humilitas» übersetzt er mit Nichtigkeit: «Das Wörtlein «humilitas» haben etliche hier zur «Demut» gemacht, als hätte die Jungfrau Maria auf ihre Demut hingewiesen und sich

ihrer gerühmt. Daher kommt's, dass sich etliche Prälaten auch (humiles) nennen, was gar weit von der Wahrheit entfernt ist.» Nach dem Schriftgebrauch geht es um die Erniedrigten und Bedrängten, die Unansehnlichen und Verachteten «wie es die armen, kranken, hungrigen, durstigen, gefangenen, leidenden und sterbenden Menschen sind... Das sind die Tiefen, von denen gesagt wurde, dass Gottes Augen nur in die Tiefe sehen, Menschaugen dagegen nur in die Höhe... Rechte Demut weiss niemals, dass sie demütig ist; denn wenn sie es wüsste, so würde sie hochmütig vom Ansehen dieser schönen Tugend... Umgekehrt weiss falsche Demut nie, dass sie Hochmut ist. Denn wenn sie das wüsste, würde sie bald demütig vom Ansehen dieser hässlichen Untugend.»

### Gott erbarmt sich

Maria preist Gott dafür, dass er ihr sein Antlitz zugewandt, sie angesehen hat. «In den Gütern gibt er das Seine, im gnädigen Ansehen gibt er sich selbst; in den Gütern empfängt man seine Hand, aber im gnädigen Ansehen empfängt man sein Herz, seinen Geist, seinen Sinn und Willen. Darum schreibt die selige Jungfrau das Grösste und Erste dem Ansehen zu... sie selber kann dem keinen Namen geben vor überschwänglicher Grösse... in einem Wort hat man darum alle ihre Ehre zusammengefasst: wenn man sie nämlich «Gottes Mutter» nennt; es kann niemand Grösseres von ihr noch zu ihr sagen, und wenn er gleich soviel Zungen hätte, als es Laub und Gras, Sterne am Himmel und Sand am Meer gibt.» Es ist die alleinige Mächtigkeit Gottes, die Maria preist: «Oh, das ist eine grosse Kühnheit und ein grosser Raub von einem solch jungen, kleinen Mägdlein: Es vertraut sich, mit einem Wort alle Mächtigen schwach, alle Grosses Leistenden kraftlos, alle Weisen zu Narren, alle Berühmten zuschanden zu machen und allein dem einigen Gott alle Macht, Tat, Weisheit und Ruhm zuzuschreiben.» Gottes Macht ruht nicht, sondern wirkt immerzu, sein Name ist heilig, «denn dem gebührt allein Ehre und der Name, der das Werk tut». Sechs Werke Gottes zählt das Magnificat auf: Barmherzigkeit gegen die geistlich Armen, Zerstörung der Hoffart, Erniedrigung der Hohen, Erhöhung der Niedrigen, Sättigung der Hungrigen, Leerlassen der Reichen. «Wie meisterlich trifft Maria wider

die falschen Gleissner! Sie sieht ihnen nicht auf die Hände oder unter die Augen, sondern ins Herz, wenn sie sagt: «Die Hoffärtigen in ihres Herzens Sinn»... die Reichen sind die geringsten Feinde; viel mehr richten die Gewaltigen an; aber die Gelehrten übertreffen alles, weil sie die andern (zur Nachahmung) reizen. Die Reichen vertilgen die Wahrheit bei sich selber, die Gewaltigen verjagen sie von den andern, aber die Gelehrten löschen sie ganz aus... darum sind die Gelehrten, die heiligen Gleissner, die grossen Herren, die Reichen des Teufels feine Leckerbissen» (Luther präzisiert: «der böse Geist hat ein Leckermaul und frisst gern das Allerbeste, das Feinste, das Auserlesenste, wie der Bär den Honig»). Gott dagegen erwählt die Armen, Verachteten, die die Welt verwirft. Ihr «Erhobenwerden» bedeutet aber nicht, dass sie die Plätze der Gestürzten einnehmen, sondern «über Stühle und Gewalt und alles Können Richter werden hier und dort» und dass Gott sie mit Gütern erfüllt (sättigt).

Marias Loblied schliesst mit dem grossen Hauptwerk Gottes: der Menschwerdung des Gottessohnes. Maria «bekennt hier frei, dass sie eine Magd und Dienerin aller Welt sei, indem sie bekennt, dies Werk, das in ihr vollbracht sei, sei nicht allein ihr, sondern ganz Israel zu gut geschehen.» Nicht Verdienst oder Würdigkeit, sondern allein Gottes Erbarmen waren Grund dafür: «Er hatte nichts (anzusehen), was ihn bewegt hätte, als dass er barmherzig wäre.» So erfüllte sich die Verheissung: «Sieh, das ist der Same Abrahams, der von keinem seiner Söhne – darauf haben die Juden allezeit gesehen und gewartet – sondern allein von seiner einzigen Tochter Maria geboren ist... Hier sehen wir den Grund des Evangeliums, warum alle Lehre und Predigt darin zum Glauben an Christus und in den Schoss Abrahams treiben: es gibt nämlich sonst keinen Rat und keine Hilfe... es hängt die ganze Bibel an diesem Eidspruch Gottes, handelt sich doch alles in der Bibel um Christus.»  
*Marie-Louise Gubler*

<sup>1</sup> Vgl. SKZ 50/2003; 904: zum 4. Adventssonntag; SKZ 31-32/2004, 575; SKZ 31-32/2005, 575: zur Geschichte des Festes.

<sup>2</sup> Maria im Neuen Testament. Eine ökumenische Untersuchung, Stuttgart kbw 1981.

<sup>3</sup> Alle folgenden Zitate aus: Martin Luther, Das Magnificat, Tb-Ausgabe Herder 1964, 34-125.

«Damit lassen wir's diesmal bewenden und bitten wir Gott um ein rechtes Verständnis dieses Magnificat, dass es nicht allein leuchte und rede, sondern brenne und lebe in Leib und Seele. Das verleihe uns Christus durch die Fürbitte und den Willen seiner lieben Mutter Maria. Amen» (Martin Luther).

## DER STREIT

20. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,51–58

An der Eucharistie als «Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens» (2. Vatikanum) entzündeten sich seit jeher nicht nur unterschiedliche theologische Interpretationen, sondern auch ökumenische Fragen der getrennten christlichen Kirchen. In seiner Enzyklika «Ecclesia de Eucharistia» nannte Papst Johannes Paul II. die Eucharistie «den Kern des Mysteriums der Kirche» und fragt «haben die Apostel, die beim letzten Abendmahl teilnahmen, den Sinn der Worte aus dem Mund Christi verstanden? Wahrscheinlich nicht.»<sup>1</sup> Schon in der frühen Kirche kritisierten Ignatius von Antiochien gnostisch-doketische Gruppen, welche Inkarnation und Auferstehung des Leibes leugneten: «Von der Eucharistiefeier und vom Gebet bleiben sie fern, weil sie nicht bekennen, dass die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesus Christus ist, das für unsere Sünden gelitten, das der Vater in seiner Güte auferweckt hat. Die nun der Gabe Gottes widersprechen, sterben an ihren Streiten.»<sup>2</sup> Auch die johanneische Bildrede vom Lebensbrot führt in ihrem eucharistischen Schluss zu Missverstehen und Kritik, das Murren wird zum Streit.

### Der Kontext

Der letzte Teil der Brotrede führt den Gedanken vom «Fleisch» (sarx; 6,51) zur eucharistischen Redeweise von «Fleisch und Blut» (sarx/aima) fort. Das Lebensbrot wird zur sakramentalen Gabe, die christologische Offenbarung zur sakramentalen Lehre. Wort und Sakrament sind für Joh keine Gegensätze, sondern in der Eucharistie wird Jesu Wort in besonderer Weise wirksam. Das Ineinander von symbolisch-personaler Deutung und eucharistischer Anwendung führte schon früh zu wechselvollen Auslegungen. So betonte die alexandrinische Schule den allegorisch-geistlichen Sinn der Brotrede (bes. I. Teil), die antiochenische Schule und die meisten Väter dagegen den eucharistischen Sinn (bes. 6,51–58).

### Der Text

Der Anstoss liegt in der Aussage, dass das Brot, das Jesus zu essen gibt, sein «Fleisch» sei (6,51). Das Murren (6,41) wird durch das Streiten abgelöst («sie stritten untereinander»). Der Streit untereinander ist wie das Murren ungläubige Auflehnung gegen Gott. Der typologische Hintergrund ist der gleiche wie zuvor: Auf der Wüstenwanderung tritt das Volk mit Mose (Ex 17,2; Num 20,3: wegen Wassermangel) und mit Gott (Num 20,13: Streitwasser). Das Manna-Motiv verbindet sich mit dem Wasser aus dem Felsen: Die verbreitete AT-Typologie galt als Vorzeichen der eucharistischen Doppelgabe (1 Kor 10,3f.: «alle assen die gleiche gottgeschenkte Speise und alle tranken aus dem lebenspendenden Felsen,

der mit ihnen zog. Und dieser Fels war Christus»). Das äusserlich-dingliche Missverständnis enthüllt den Unglauben der Streitenden: Der Anspruch erscheint ihnen sinnlos (vgl. 3,4: Geburt; 4,11: lebendiges Wasser; 8,57: Abraham). Die feierliche Versicherung hält fest: Fleisch und Blut Jesu sind wirkliche Speise und Trank, die unzerstörbares Leben vermitteln; sie bewirken dauernde Vereinigung mit Jesus selbst (6,53.58). Die scharfe Reaktion (wer Leben in sich haben will, muss das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken) auf den Einwand der «Juden» ist wahrscheinlich gegen gnostisch-doketische innerkirchliche Gruppen gerichtet, die den Eucharistieempfang ablehnten, weil sie sowohl Inkarnation (Fleisch) wie Kreuzestod Jesu (Blut) leugneten. Die Eucharistie bezeugt den Tod Jesu als Quelle des Heils (19,34; 1 Joh 5,6–8) und die geschichtliche Person des Erlösers: Jesus, der «im Fleisch» gekommen ist (1,14; 1 Joh 4,2), vermittelt als himmlischer Menschensohn göttliches Leben (geisterfülltes «Fleisch und Blut» des Menschensohnes).

Positiv formuliert das Offenbarungswort: Den Empfängern wird unvergängliches Leben geschenkt, das sich in der zukünftigen Auferstehung vollenden wird (die die Gnostiker ablehnen). Das realistische Verständnis (trogein: kauen; vulgärer Ersatz für esthien/essen; in 6,51: phagein) ist kein magisches, sondern durch das Mahl vereinigt sich Jesus selbst mit den Empfangenden. Die Begründung («nämlich») unterstreicht, dass diese Speise und dieser Trank «wirklich» (althes) sind, d. h. wahrhaftig, zuverlässig, wahr; sie halten das, was sie versprechen (das Attribut «wirklich» begründet die daran geknüpfte Zusicherung ewigen Lebens). Diese Lebensverheissung verwirklicht sich für jene, die die eucharistischen Gaben geniessen und damit mit dem Lebensträger vereinigt werden (6,54). So führt die sakramentale Verbindung zur personalen Gemeinschaft mit Jesus, deren Ziel es ist, die Glaubenden in den Lebensbereich Gottes einzubeziehen. Erstmals verwendet Joh die eigentümliche Immanenzformel «der bleibt in mir und ich bleibe in ihm» (6,56). Das gegenseitige Durchdringen (vgl. «durch Christus – in Christus» bei Paulus) ist analogielos im irdisch-

menschlichen Bereich und in der johanneischen Theologie sprachlicher Ausdruck für die Einheit von Sohn und Vater (10,38; 14,10f.); von Jesus und Jüngern (15,4–10: Weinstock), die Gemeinschaft der Glaubenden mit Vater und Sohn und untereinander (17,21–23). Die in der Christologie beheimatete Immanenzaussage wird auf die Eucharistie angewendet: Durch die lebendige Verbindung mit dem Gottgesandten erlangt der Empfangende unvergängliches Leben. Vom Vater geht das Leben für den Kosmos (Welt des Todes) aus; dazu sandte er seinen Sohn in die Welt (3,16f.), durch den allein die Menschen zum Leben kommen, weil er Gottes Leben voll in sich trägt (5,26). Der Weg ist die Kommunikation mit dem Sohn im Glauben (6,29.35.40.47) und in der Eucharistie (6,53f.57: «wie ich durch den Vater lebe, wird jeder, der mich isst, durch mich leben»). Die Kurzform «wer mich isst» (6,58) verbindet den fleischgewordenen und in den Tod gegebenen Gottessohn mit dem vom Himmel kommenden und dorthin zurückkehrenden Menschensohn und integriert die johanneische Eucharistielehre in die Bildrede vom personalen Lebensbrot.

Bei Joh steht die Eucharistie in engster Verbindung mit der Sendung des Sohnes; sie bezeugt die Realität der Inkarnation bis zum Kreuzestod und sichert sie gegen alle doketische Vergeistigung. Der Sohn (6,58: «dieser»), der ewiges Leben vermittelt, ist das vom Himmel gekommene Brot, das als Antitypus zum Manna erfüllt, was jenes andeutete. So wird das Schriftwort vom Himmelsbrot erschlossen (6,31) und das Essen des eucharistischen Brotes zur letzten Verwirklichung jenes Essens in der Wüste. Einziges Erfordernis ist der Glaube an den Gesandten Gottes, der das Ärgernis des Todes und der irdischen Erscheinung Jesu überwindet.

Marie-Louise Gubler

<sup>1</sup> Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia*, 2003, Einleitung 2.

<sup>2</sup> Ignatius an die Smyrner 7,1.

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Die Feier der Eucharistie kann aber nicht der Ausgangspunkt der Gemeinschaft sein, sie setzt die Gemeinschaft vielmehr voraus und möchte sie stärken und zur Vollendung führen. Das Sakrament drückt dieses Band der Gemeinschaft aus, und zwar sowohl auf der *unsichtbaren Ebene*, die uns in Christus durch das Wirken des Heiligen Geistes mit dem Vater und untereinander verbindet, als auch auf der *sichtbaren Ebene*, welche die Gemeinschaft in der Lehre der Apostel, in den Sakramenten und in der hierarchischen Ordnung einschliesst. Die enge Beziehung, die zwischen den unsichtbaren und den sichtbaren Elementen der kirchlichen Gemeinschaft besteht, ist ein konstitutives Merkmal der Kirche als Sakrament des Heiles» (P. Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia*, 2003, IV,35).

## RELIGION UND PSYCHOLOGIE

Warum Religion Psychotherapie verträgt» – ein vielversprechender Untertitel des hier zu besprechenden Buches,<sup>1</sup> das der Leserin/dem Leser auf eine andere Art den Zugang zur Religion durch einen Wissenschaftler verspricht und Vorurteile und Wunden, die sich beidseitig in der Geschichte angestaut haben, aufzuräumen vermag. Die Publikation bestätigt somit die Tatsache, dass in mancher Hinsicht die Wissenschaft und der Glaube (noch immer) keinen unumstrittenen Weg zueinander gefunden haben. Die alltägliche Erfahrung sagt uns das Gleiche: oft geraten nicht nur das christliche bzw. sittliche Leben der Einzelnen oder gar von ganzen Gemeinden unter Beschuss, sondern auch viele christliche Glaubenssätze.

Bei einem solchen Diskurs, wo (noch immer) der Bedarf besteht, Brücken zwischen dem wissenschaftlichen und religiösen Denken aufzubauen, wäre es ratsam, den historischen Rahmen der Auseinandersetzung der Psychologie mit dem Phänomen Religion nicht ausser Acht zu lassen. Aus der Perspektive der Psychologie auf europäischen Boden, die offensichtlich nicht die gleichen Wege wie die Amerikaner gegangen ist, hat sich in dieser Hinsicht in der letzten Zeit manches getan. Die Anregungen kamen zwar nicht aus den wissenschaftlichen Kreisen selbst, doch die Herausforderung musste angenommen werden, dass das Phänomen Religiosität schon wegen der steigenden soziologischen Relevanz nicht mehr ausgeklammert werden kann.

### Das Interesse am Religiösen

Das Interesse am Religiösen nahm in den letzten Jahrzehnten gewaltig zu, die religiöse Szene aber ist immer weniger überblickbar und konsistent bzw. durch Institutionen gegliedert; das Angebot und die Nachfrage nach religiösen Inhalten werden immer grösser und bunter, unter anderem auch weniger «streng religiös» im üblichen Sinne, was der Psychologie die Arbeit um einiges erleichtert, ihre eingefahrene negative Position gegenüber dem Religiösen sanft zu korrigieren, ohne ihr «wissenschaftliches» Gesicht zu verlieren. Aber: In der Psychologie gab es selbst viel Ideologisches, man ging nicht selten spöttisch mit dem Religiösen um.

Die Psychologie ist auch nur Tochter ihrer Zeit, und somit ist sie als ein Streben nach Unabhängigkeit der Wissenschaft gegenüber dem früher allgegenwärtigen, in mancher Hinsicht einengenden Religiösen zu verstehen. Nun aber ist «die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen» angesagt und der «Gotteskomplex» (H.-E. Richter) gerät in eine neue Phase: der «verlorene Sohn» (Tochter) kehrt zum Vater zurück, und diesmal – so scheint es – nicht nur mit

Reue und einem schlechten Gewissen, nachdem die Grenzen und Schattenseiten eigener Macht und Willkür erfahrbar wurden, sondern vielleicht sogar mit noch grösserer Bewunderung gegenüber dem Religiösen als bisher. Immer wie mehr hat man den Eindruck, als ob sich die Intuition Freuds («Totem und Tabu») von der Macht des getöteten Vaters (d.h. Gott) «philogenetisch» (kulturologisch) bewahrheitet: Der Gott-Vater wird im (unterschwelligem) Gewissen der Rebellen noch mächtiger als je. In diesem Sinne ist fast Begeisterung und das offene Bekenntnis zum Spirituellen vieler Wissenschaftler in der letzten Zeit zu verstehen, was einst einer Lästerung für «verklärte» Menschheit gleichkam.

### Neue Offenheit von Psychologie und Medizin

In diesem Kontext ist eine interessante Tatsache zu verzeichnen: die Medizin und Psychologie (auch die Philosophie), einmal recht laute Rebellen gegenüber der Allmacht der Religion, zeigen sich ihr gegenüber besonders disponibel. Das bestätigt nur den Verdacht: Wo sie an ihre Grenzen stossen, soll die Religion weiterhelfen – so wie ein Adoleszent immer wieder mit der Hilfe seiner sonst abgelehnten Eltern rechnet.

Es passiert aber, so scheint es, eine Art «Rationalisation der Projektion» dieses Wiederkehrens des Religiösen: damit der Weg der Projektion der Allmacht (der Idealisierung) bzw. das Bedürfnis nach einer starken elterlichen Figur für die Identifikation dem Bewussten nicht sofort offensichtlich wird. Man sucht nach «Alternativen» der bisherigen institutionalisierten religiösen Formen. Durch ein solches Bemühen, einen eigenen Weg zum Religiösen mit ganz persönlichen religiösen Inhalten, Wegen und Ausdrücken zu finden, soll der Eindruck vermieden werden, man gehe «einen Weg zurück». Man will nicht zurück zum Alten und bis jetzt Kritisierten, dieser Weg zum Religiösen ist fast eine Art Rechtfertigung für die bisherige feindliche Einstellung gegenüber allem Religiösen.

In mancher Hinsicht scheint die Psychologie durch die Last ihrer Geschichte geprägt zu sein. Sie setzt sich einerseits mit den Glaubenssätzen auseinander (Religionspsychologie, d.h. das Psychologisieren über die Religion und ihre Dogmen), profiliert sich andererseits immer mehr mit einer eher neutralen bis sogar zuvorkommenden Einstellung gegenüber dem Religiösen (auch gegenüber dem Traditionellen bzw. Institutionalisierten): Statt mit den Glaubenssätzen direkt ist die Beschäftigung mit deren Auswirkungen angesagt. Dabei wird eine rasche Umstellung der Gläubigen erwartet: Die Psychologie will ihre Dienste den glaubenden Menschen anbieten, daher sollten

BUCH

Ivan Stengl studierte Philosophie und Theologie in Zagreb und Rom und promovierte in Psychologie an der Päpstlichen Universität Salesiana in Rom. Seit 1990 macht er längere Sommeraushilfen in der Schweiz. Er doziert als Oberassistent Psychologie und Religionspsychologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zagreb.

<sup>1</sup> Thomas Haenel: Keine Angst vor der Couch! Warum Religion Psychotherapie verträgt. (Kösel) München 2005, 198 Seiten.

## BUCH

sie sofort ihre defensive Haltung verlassen und ihre religiöse Einstellung, ihre Gefühle und ihr Verhalten einer streng «neutralen» Überprüfung der Wissenschaft auf mögliche Fehlentwicklungen unterziehen lassen.

### «Kranke Religiosität»

Eine solche Zuvorkommenheit der Psychologie der Religion gegenüber sollte nicht vorschnell als ein Zeichen des «neutralen» Interesses der Psychologie für das Religiöse interpretiert werden. Diese Äusserung wird gestützt durch den unterschweligen, aber immer präsenten Verdacht der Psychologie, dass bei religiösen Menschen irgendwelche psychische Krankheitserscheinungen vorkommen. Das Buch von Thomas Haenel und ein Blick in die von ihm dargestellten klinischen Bilder wie Depression, Suizid, Aggression und Angstsymptome, die Problematik rund um die Sexualität, die psychotischen Zustände usw. führen dies schön vor Augen. Im Rahmen dieser Präsentation ist insbesondere auf die Passagen, und gar Kapitel (wie zum Beispiel über die sogenannten ekklesiogenen Neurosen) hinzuweisen, durch welche der Autor mit aller Kraft seiner psychiatrischen Autorität bemüht ist, die unterschwellige These eines geradezu unbedingten Zusammenhangs zwischen einer psychischen Krankheit und einer bestimmten Form der Religiosität nachzuweisen. An mehreren Stellen wird betont, wie kranke Leute in ihrem religiösen Verhalten nicht nur den Ausweg aus ihrem Leid suchen, sondern vielmehr, wie sie ihre psychische Gesundheit – so angegriffen wie sie sind – durch ihre Religiosität nur noch verschlechtern, ja sogar bestimmte religiöse Haltungen und Handlungen die Krankheitszustände überhaupt erst hervorrufen; in diesem letzten Fall sind für den Autor hauptsächlich die Institutionen der Religion, insbesondere die katholische Kirche, Hauptverdächtige. Somit greift der Autor die alte und immer wiederkehrende These auf, dass die institutionalisierte Form der Religiosität zu Unfreiheit und Krankheit für den Einzelnen führt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Autor sehr darum bemüht ist, die Leserin/den Leser vor einer solchen Religiosität zu warnen und dazu zu ermutigen, eine für ihn/ihr und seine/ihre Bedürfnisse angemessene Form der Religiosität zu suchen, ja eine eigene zu entwerfen.

### Empirische Untersuchungen

Nicht wenige empirische Untersuchungen wurden in dieser Hinsicht durchgeführt und die Resultate in dieser Richtung interpretiert; dabei wurde vergessen, dass nicht nur die Religiosität den Menschen beeinflusst, sondern auch umgekehrt: die Vorliebe für bestimmte Formen der Religiosität, die religiöse Haltung und das Handeln die ganze Person widerspiegeln, unter anderem auch die Krankheit des Menschen. Die Erfahrung sagt übrigens, dass gerade

psychisch kranke Menschen eine «Vorliebe» für das Religiöse haben. Nicht, wie der Autor meint, dass das Religiöse sie krank macht, sondern sie machen durch ihre Krankheit ihre Religiosität krankhaft: Sie versuchen nämlich durch die Religiosität ihre Krankheit zu lindern bzw. auch vor sich selbst zu verheimlichen oder, in einem anderen Fall, in ihr die «angemessene» Form für die Erhaltung ihrer Krankheit zu finden, wie etwa bei den obsessiv-kompulsiven Neurosen.

An dieser Stelle soll wiederholt auf die eigentliche Natur des Glaubens bzw. der Religiosität erinnert werden: Die Natur des Glaubens spielt sich auf einer anderen Ebene ab als zum Beispiel die psychische oder soziale; Glaube spielt sich nämlich in der existentiellen Dimension ab: auf der Ebene von Sein und Da-Sein bzw. Existieren. In diesem Sinne kann von einer «hohen» Dimension in Bezug auf die Religiosität und auf das Geistige gesprochen werden, während man sich das Psychische, Soziale usw. als «niedrigere» Dimension vorstellen kann. Eine solche Differenzierung soll aber nicht als Wertung bzw. Abwertung einer Ebene gelten, sondern vielmehr als nötige Gegenüberstellung verschiedener Dimensionen, die einmal zusammenspielen und sich ein anderes Mal entgegenstehen. Diese Auslegung stützt sich insbesondere auf die Gedanken von Viktor E. Frankl, indem er über das psychische Geschehen bei Sigmund Freud nachdenkt und vom «Tiefen», d. h. vom triebhaften Unbewussten, spricht. Dieser Ebene stellt Frankl eine andere Qualität vom Unbewussten gegenüber, nämlich das geistig (unbedingt) Unbewusste (Max Scheler), das er als das «hohe» Unbewusste bezeichnet. Hierzu soll noch auf das Konzept vom «universalen Wissen» bei Karl Jaspers hingewiesen werden, auch wenn Jaspers diese edle Aufgabe eigentlich der Philosophie zuschreibt, weil er Mühe mit den institutionellen Erscheinung des Religiösen hat. Die Religion war schon immer das Angebot zur Integration aller Dimensionen menschlichen Lebens, deswegen kann sie auch Einfluss auf andere Dimensionen ausüben. So entstanden nicht nur gewisse soziale und kulturelle Formen, die das Religiöse begleiteten, sondern auch umgekehrt: Die religiösen Rituale entstanden im Zusammenhang mit gewissen sozialen, kulturellen und psychologischen Geschehen – die Religion begleitete schon immer den Menschen auf seinem Lebensweg und hat diesen Lebensweg in gewissem Masse geheiligt.

### Vernunft und Geist

Wenn im griechischen Gedankengut oft in der Geschichte die Vernunft und der Geist den Primat für sich in Anspruch genommen haben, ist man inzwischen in der Gefahr, diese von der Psyche abhängig zu sehen: Man spricht zum Beispiel von der «emotionalen Intelligenz», was immer das zu bedeuten hat. In

etwa ähnlichem Sinne wird mit der Religiosität umgegangen, schon deswegen, weil verschiedene Dimensionen Einfluss aufeinander ausüben können. In der Tat geschieht das unterschwellig. Ein konsistenter Auslöser dieser neuen Tendenz ist die neue ökonomische und soziale Situation der Globalisierung, mit allen Facetten und Konsequenzen, die zu Verwirrung, zu Gefühlen der Leere und der Ohnmacht durch den Verlust fast jeglicher Tradition (Viktor E. Frankl) beim Einzelnen und auf der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Ebene beitragen. In diesem Sinne scheint die Gesellschaft für die Person eine pathogene Umgebung zu entwickeln, da sie nicht (mehr) in der Lage ist, der Person eine adäquate Plattform für die Befriedigung der sozialen und psychischen Bedürfnisse zu bieten. Jede Kultur bzw. Zivilisation kennt nämlich soziale Rituale, die die wichtigen Schritte im Leben begleiten und dadurch der Person beizustehen sucht, die neue und oft als schwierig und verunsichernd empfundene Situation zu meistern; es wird aber für die Person recht schwierig, wenn diese soziale Unterstützung, aus welchem Grund auch immer, ausfällt. Im Prozess der Globalisierung scheint dies tatsächlich zu geschehen, indem viele über Generationen tradierte Formen verloren gehen, da diese dem neuen Lebensstil nicht mehr entsprechen und durch nichts Angemesseneres ersetzt werden.

### Das Religiöse als Fluchtpunkt

Deswegen wenden sich nicht wenige Personen dem Religiösen zu, weil das Religiöse sich eben auf einer «höheren» d. h. integrativen Ebene abspielt und Auswirkungen auf den «niedrigeren» hat. Die Zuwendung zum Religiösen geschieht aber nicht ihretwegen, sondern wegen der möglichen positiven Auswirkungen auf das Soziale und Psychische. Es ist so nicht falsch, im gewissen Sinne von einer Entkoppelung des religiösen Handelns und dessen religiöser Bedeutung und ihrer Verwechslung bzw. ihre Einengung auf ihre sozialen und psychischen Nebenwirkungen zu sprechen, indem die Befriedigung solcher Bedürfnisse auf dem Umweg, im Vollzug der religiösen Handlungen geschieht. Die Anzeichen eines solchen Umgangs scheint die kirchliche Praxis der Sakramente zu bestätigen: Die Taufe wird zum Anlass der feierlichen Zusammenkunft der Familie, lange vorbereitet und, wenn nötig, hinausgeschoben, damit alle wichtigen Personen an diesem Ereignis teilnehmen können, weil sie der Familie eine soziale Unterstützung durch ein Ritual bietet. Die vielen Photos und Videos sollten der Familie Halt und Stärkung geben, zu jeder Zeit abrufbar, insbesondere, wenn Schwierigkeiten und Verunsicherung auftauchen. Da die Initiationsrituale in der neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Situation nicht mehr vorhanden sind, wird auf Umwegen die «Sicherheit» des Erwachsenenlebens gesucht, indem die Firmung bzw. die Kon-

firmation wegen ihrer «Nebenwirkungen» empfangen werden. Unter diesem Aspekt müsste vielleicht auch die aktuelle Diskussion in vielen Diözesen der Schweiz bezüglich des Firmalters geführt werden. Die Liste könnte beliebig ausgeweitet werden; die Bemerkungen sollen aber nicht als eine allgemeine Kritik verstanden werden, sondern vielmehr auf eine mögliche Einengung des Vollzugs der Sakramente oder sonstiger religiöser Handlungen hinweisen: Ein Zeichen, dass die Gesellschaft zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse der Einzelperson nicht mehr verhelfen kann und für nicht wenige Personen krankhafte Auswirkungen festzustellen sind. In dieser Hinsicht sind es nicht die Religiosität an sich und nicht die Religion, was einen Menschen krank macht, sondern krankhafte Erscheinungen in deren Zusammenhängen sind vielmehr ein Zeichen der Krankheit der Gesellschaft und deren Mitglieder.

### «Personalisierung»

Vermutlich ist auch die generelle Tendenz zur «Personalisierung» der Religiosität so zu verstehen, wo jeder für sich dem christlichen Glauben Elemente aus anderen religiösen Angeboten beistellt, unverbindlich und nach eigenem Bedarf. In diesem Zusammenhang muss auch der Enthusiasmus wegen der angeblichen Rückkehr der sakramentalen Praxis in gewissen kirchlichen Kreisen in mancher Hinsicht relativiert werden.

Die Religiosität sollte also eine andere Funktion haben, als nur als Ersatz für ungestillte psychische und soziale Bedürfnisse zu dienen; in diesem Sinne kann auf die Einstellung von Viktor E. Frankl gegenüber der Religion hingewiesen werden, wo er – etwas überspitzt, aber zutreffend – meint, dass eine Person, die richtig glaubt, keine Psychotherapie braucht. Die Aussage soll richtig interpretiert werden: Ein religiöser Mensch, der die verschiedenen Dimensionen in sich zu vereinen und abzugrenzen weiss, der seinen Bedürfnissen nachgeht und diese in rechter Weise – und nicht durch Ersatzhandlungen – zu befriedigen weiss, hat eine ausgewogene Art des Umgangs mit sich selbst, mit den anderen und mit Gott gefunden. Religiöse Phänomene sagen deswegen über die Situation der Gesellschaft und des Menschen viel aus, und sind unter anderen als eine Art Barometer der Situation, als ein Spiegel der «geistigen Situation der Zeit» zu verstehen. Die Verantwortung, ob die Religiosität eine (krankhafte) Form bei den Menschen einnimmt, kann nicht einer Kirche und nicht mal einer einzelnen Person zugeschoben werden. Diese Verantwortung sollte vielmehr zum Anlass der (Für-)Sorge der ganzen Gesellschaft werden, die sich oft dieser Verantwortung entzieht. Verstecken sich die gesellschaftlich und politisch wichtigen Kräfte doch oft unter dem Vorwand der Konfessionsfreiheit bzw. -neutralität in Ausflüchten.


 BUCH

## BUCH

**Zur Publikation direkt**

Nun zurück zur am Anfang angesprochenen Publikation selbst. Als ihr Anlass, so Thomas Haenel, wird dessen psychotherapeutische Tätigkeit genannt. Schon hier unterläuft dem Autor ein methodologischer Fehler: Man kann nämlich aus eigener Erfahrung keine allgemein gültige Schlussfolgerung ziehen und keine allgemeine Theorie entwickeln. Ohne Unterscheidungsvermögen geht er dann auch mit dem religiösen Material um, das er benützt, indem er sich gewisser Daten, aus ihrem Kontext gerissen, bedient. Er spricht mal von Religion, mal vom Alten und Neuen Testament und meint damit grob die christliche Tradition, die «er zu kennen» vorgibt; dabei lässt der Autor nicht nur die Verschiedenheit der Traditionen sämtlicher christlichen Glaubensgemeinschaften ausser acht, sondern auch die neue Tendenz zu einer Art religiösen Synkretismus (auch wenn man diese noch als christlich bezeichnen mag). Solche Fakten mal genau aufzuzeigen, und wie sich diese in seiner psychotherapeutischen Praxis identifizieren lassen, wäre ein sehr wichtiger Beitrag einer solchen Publikation. Das aber geschieht nicht. Es gibt inzwischen anderweitig eine konsistente Anzahl von Studien, die die Merkmale der verschiedenen Religionsgruppen untersucht und verglichen haben.

Demgegenüber scheint der Autor ganz darauf bedacht zu sein, die Vorurteile von Gläubigen gegenüber «seinem Fachgebiet» aufzuarbeiten und aufzuhellen, als ob oft berechtigte und ähnliche Vorbehalte gegenüber der Psychotherapie und der Psychiatrie auch bei den Nicht- oder Andersgläubigen nicht auch (zurecht) gäbe. Immerhin ist sich der Autor selbst bewusst, dass nicht wenige Psychologen Atheisten sind und dass diese Tatsache von Bedeutung sein kann. Ausserdem, dass die Psychotherapeuten, trotz ihrer Professionalität, nicht gegenüber Vorurteilen in Sachen Religion immun sind.

**Zur Bibelauslegung**

Was die Bibelauslegung betrifft, bewegt sich der Autor auf recht wackligem Gebiet. Er sucht die Beweise in der psychotherapeutischen Wirkung, wobei er vergisst, dass die Bibel recht wenig über die Wissenschaften, inklusive die Psychologie, aussagt, sondern höchstens die Mentalität und den Stand des Wissens ihrer (inspirierten menschlichen) Autoren widerspiegelt. Die Bibel ist und bleibt das Zeugnis des Glau-

bens einer Gemeinschaft an den (drei-)einen Gott. Deswegen scheint es höchst fraglich, biblische Argumente in eine (psychologischen) Diskussion einzubringen.

Nicht nur die Vorurteile gegenüber der Psychotherapie, sondern auch zu orthodoxe bzw. fundamentalistische Denkweisen die Zwänge, die veralteten Vorstellungen, die sich in die Traditionen einzementiert haben, werden vom Autor bei religiösen Menschen angeprangert, als ob diese nur ein Merkmal von religiösen Gruppierungen wären, nicht auch von Vandalen im Rahmen des Sports usw.

Für eine nicht geringe Überraschung sorgt der Blick auf die vom Autor verwendete Literatur. Es werden insgesamt 101 Angaben gemacht. Ein Blick auf die Jahrgänge der Publikationen lässt aber ahnen, dass sich der Autor in der letzten Zeit nicht besonders intensiv mit der religiösen Problematik auf dem wissenschaftlichen Gebiet auseinandergesetzt hat. Nur 33 Titel stammen aus den letzten zehn Jahren; viele von diesen können gar nicht als wissenschaftliches Material eingestuft werden, einige umfassen kaum mehr als eine Seite. In der Publikation eines Wissenschaftlers seines Ranges dürften auch keine «persönlichen Mitteilungen» Platz finden, egal welches Publikum angesprochen wird, schon aus Respekt vor dem Fachgebiet. Und auf dem Fachgebiet hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr vieles getan: Es wurden sehr viele Forschungsarbeiten publiziert – es reicht dafür ein Blick auf die internationale Szene. In den Vereinigten Staaten erscheinen regelmässig mindestens vier fachspezifische Zeitschriften, Dutzende von Internet-Seiten verweisen auf nützliches Material, und selbst die veröffentlichten Artikel bieten Foren zur Diskussion an. Religionspsychologie kann inzwischen auch als fachspezifisches Studium absolviert werden. Eine der Situation angemessene Literatur wäre deswegen für die vorliegende Publikation ein Zeichen der Seriosität, was beweisen würde, dass der Autor aus ideologischen Klischees hinausgewachsen wäre, die zu lange als allgemein gültig verkauft wurden. Da diese Seriosität fehlt, ist die Publikation leider nur ein Plädoyer im negativen Sinne: eine Art Werbung für die Psychotherapie, wo sich Herr Haenel offensichtlich zu Hause fühlt, jedoch die Kompetenz in Sachen Religiosität offensichtlich fehlt.

Das vorliegende Buch muss im Rahmen ähnlicher Publikationen auf dem Markt gesehen werden. Das Buch sollte für eine Erfrischung in der religiösen und psychologischen Szene sorgen, dessen Hunger nach spirituellen Aufsätzen der Verleger richtig erkannt und schon einige Werke auf diesem Gebiet veröffentlicht hat. Es wäre aber ratsam, der Wahrheit und Seriosität zuliebe, vor Erscheinen eines solchen Buches dessen Inhalt einer seriösen fachlichen Durchsicht zu unterziehen.

*Ivan Stengl*

**Priesterexerzitien**

Priester-Exerzitien mit Stillschweigen vom 9. bis 13. Oktober 2006 im Bildungszentrum Quarten am Walensee. Thema: «Entfache zu neuem Leben die Gnadengabe Gottes.» Leitung: Pater Dr. Erwin Hinder, St. Gallen. Beginn: Montag, 17.00 Uhr. Schluss: Freitag, 13.00 Uhr. Kurskosten: Fr. 130.– plus Pension. Anmeldung bis 30. September an: Sr. M. Veronika Böhler, Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten, Telefon 081 739 II 01, E-Mail wallfahrt@schoenstatt.ch, www.schoenstatt.ch/veranstaltungen

# KIRCHEN- UND STAATSKIRCHENRECHT

Mit dem dritten Band des «Lexikons für Kirchen- und Staatskirchenrecht», der 2004 erschienen ist, liegt nun ein Nachschlagewerk vollständig vor,<sup>1</sup> das nicht nur ein enzyklopädisches Hilfsmittel für die Praxis ist, sondern auch für Forschung und Lehre des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, für die kirchliche Rechtsgeschichte und für das Staatskirchenrecht gute Dienste erweisen wird. Im Folgenden soll anhand einiger Stichworte aufgezeigt werden, wie informativ die Lektüre dieses dritten Bandes sein kann.

## Neutralität

Unter diesem Stichwort ist vor allem die religiöse und weltanschauliche Neutralität gemeint. Unter den Aktuellen Problemen hält der Autor dieses Stichwortes fest: Es wäre «ein Fehlschluss, der Staat müsse etwa in Fragen von religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit, Schulgebet, Tierschutz, Frauenrolle, Verbot des Gottesstaates usw. «Neutralität» bewahren. Über seine Rechtsordnung und alltägliche Entscheidungen aller Instanzen wirkt der Staat vielmehr höchst direkt und unmittelbar, damit im Ergebnis aber keineswegs «neutral», in die Lösung solcher Konflikte hinein» (13).<sup>2</sup> Auch im europäischen Kontext empfiehlt der Autor nicht eine ängstliche Wertneutralität. Vielmehr kommt es ihm darauf an, den «Reichtum der Tradition von Christentum und Aufklärung einzuverbinden und miteinander zu versöhnen, statt sie in heute nicht mehr adäquater Schroffheit unter dem missverständlichen Begriff der Neutralität einander gegenüber zu stellen» (13).

## Nihil obstat

Das Nihil obstat ist eine Unbedenklichkeitserklärung seitens der zuständigen kirchlichen Autorität im Hinblick auf eine bestimmte Person, die zur Lehre der katholischen Theologie an einer Hochschule berufen werden soll. Das Nihil obstat muss der für eine Theologische Fakultät verantwortliche Ortsordinarius immer beim Apostolischen Stuhl einholen, «bevor ein Dozent entweder fest angestellt wird oder zur obersten Stufe der Lehrbefähigung befördert wird» (31). In Europa ist eine Diskussion darüber entstanden, welche dieser kirchlichen Urteile der Staat nachvollziehen kann.<sup>3</sup>

## Ökumenisches Konzil

Die katholische Kirche versteht darunter eine Vollversammlung des Bischofskollegiums der Gesamtkirche mit dem Papst als seinem Haupt. Neben den Bischöfen können «einige andere, die nicht Bischöfe sind», von der höchsten Autorität [Papst oder Bischofskollegium] der Kirche berufen werden; diese hat dann die Stellung der nichtbischöflichen Teilnehmer im

Konzil (beratendes oder beschliessendes Stimmrecht) näher festzulegen (c. 339 § 2)». Der Autor ist daher der Auffassung, dass Laien mindestens als Periti zum «unverzichtbaren Teilnehmerkreis gehören; so würde etwas von Repräsentanz der ganzen Kirche in ihren verschiedenen Gliedern im Konzil deutlich werden» (76).

## Papst

Das Amt des Papstes ist in den Gesetzbüchern relativ kurz, aber inhaltsreich umschrieben (cc. 331–335 CIC; 42–47 CCEO). «Das Amt des Papstes beruht auf göttlicher Einsetzung und ihm kommt es zu, Prinzip und Fundament der Einheit der Kirche zu sein» (138). Das Amt des Papstes wird «vakant durch den Tod oder den Amtsverzicht. Zu dessen Gültigkeit es nur erforderlich ist, dass der Verzicht freigeschieht und hinreichend kundgetan, nicht jedoch, dass er von irgendwem angenommen wird.» ... «Bei Vakanz und völliger Behinderung des römischen Bischofsstuhles darf in der Leitung der Gesamtkirche nichts verändert werden; es sind aber die besonderen Gesetze zu beachten, die für diese Fälle erlassen sind» (c. 335 CIC)» (140). D.h. die Bestimmungen der Apostolischen Konstitution *Universi Dominici Gregis* vom 22. Februar 1996 kommen zur Anwendung.

## Pastoralassistent/Pastoralreferentin

Dieser Beruf ist «sakramental in Taufe und Firmung begründet und leitet sich nicht im Sinne einer Ersatzlösung vom geweihten Amt ab» (165). Der Dienst der Pastoralassistenten ist Teilhabe an der Hirtensorge «an der cura pastoralis des Diözesanbischofs, die als Kirchenamt bestimmten Laien durch *missio canonica* übertragen wird. (...) So können gemäss c. 228 § 1 geeignete Laien von den geistlichen Hirten [Diözesanbischofen] zu jenen kirchlichen Ämtern und Aufgaben herangezogen werden, die sie nach Massgabe des Rechts wahrzunehmen vermögen.

Laien, die ein kirchliches Amt im Sinn des c. 145 übernehmen sollen, müssen in voller Gemeinschaft (...) mit der Kirche stehen. (...) Schliesslich müssen sie sich die erforderliche Bildung aneignen, die für den Beruf» (165) gefordert wird (c. 231 § 1).

## Pfarrer

Die wesentliche Voraussetzung für die Übernahme eines Pfarramtes ist die Priesterweihe (c. 521 § 1). Weitere Eignungskriterien sind: «Rechtgläubigkeit, Rechtschaffenheit, Seeleneifer, und andere Tugenden, die für die Seelsorge in der jeweiligen Pfarrei erforderlich sind. Diese Eignung muss nachgewiesen werden z. B. in einem Pfarrexamen. Die Ernennung eines Pfarrers erfolgt grundsätzlich für unbegrenzte Zeit; eine befristete Ernennung ist nur möglich, wenn die

## BUCH

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

<sup>1</sup> Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht in drei Bänden. Herausgegeben von Axel Freiherr von Campenhausen, Ilona Riedel-Spangenberg und Reinhold Sebott unter Mitarbeit von Heribert Hallermann. Band I (A–F). (Schöningh) Paderborn 2000, X + 736 Seiten, und Band 2 (G–M). (Schöningh) Paderborn 2002, X + 830 Seiten. Die zwei ersten Bände des Lexikons für Kirchen- und Staatskirchenrecht wurden besprochen in: SKZ 171 (2003/Nr. 11), Nr. 11, 214–217. Der hier zu besprechende 3. Band (N–Z). (Schöningh) Paderborn 2004, VIII + 920 Seiten, wurde herausgegeben von Axel Frhr. v. Campenhausen / Ilona Riedel-Spangenberg / P. Reinhold Sebott SJ, unter Mitarbeit von Michael Ganster und Heribert Hallermann.

<sup>2</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf den 3. Band.

<sup>3</sup> Vgl. Georges Scherrer: Der Staat kann nicht alle kirchlichen Urteile mittragen. Schweizer Juristen bemängeln fehlende Verfahrenstransparenz, in: SKZ 173 (2005), Nr. 6, 117f.

## BUCH

Bischofskonferenz dies mittels eines Dekrets zulässt (c. 522). Zuständig für die Übertragung des Amtes eines Pfarrers ist grundsätzlich der Diözesanbischof (c. 523), der eine vakante Pfarrei dem zu übertragen hat, der am besten dafür geeignet ist (c. 524)» (216).

### Priesterangel

Der CIC verwendet diesen Begriff nur an drei Stellen. In c. 517 § 2 ist nicht das absolute Fehlen von Priestern gemeint, «sondern das Fehlen solcher Priester, die für den Dienst als Pfarrer in der betreffenden Pfarrei geeignet sind; es müsste hier also eigentlich von *Pfarrerangel* gesprochen werden» (291).

### Religionsfreiheit

Religionsfreiheit ist ein im Prinzip unbestrittenes Menschenrecht. «Sie ist international proklamiert durch Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948 und verbürgt durch Art. 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. 12. 1966 sowie Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. 11. 1950» (408).

### Sakramentenspendung

Die Sakramentenspendung ist an die Mitwirkung eines geweihten Amtsträgers gebunden, «wenn man von Sonderfällen bei der Taufe und Eheschliessung absieht. Wer ein Sakrament spendet, muss die Intention haben, zu tun, was die Kirche tut. Zum gültigen Vollzug kommt es also nicht auf die Würdigkeit oder Gläubigkeit des Spenders an, sondern auf seine Absicht, sich in der angegebenen Weise mit der Kirche und ihrem Glaubensverständnis zu verbinden» (285).

<sup>4</sup> Die Kirchengeschichte – so wäre zu ergänzen – zeigt, dass Kleriker über Jahrhunderte nur wenig Verständnis für dieses neue Gesetz hatten.

<sup>5</sup> Bei diesen Angaben der Kanones aus dem CCEO ist dem Autor eine Verwechslung unterlaufen, die hier korrigiert wurde.

### Beurteilung

Der Anspruch, ein einschlägiges Lexikon «im deutschsprachigen Raum» (Bd. I, S. V) zu sein, kann aus Schweizer Sicht im Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat auch im dritten Band nicht ganz als erfüllt betrachtet werden. Die Autoren berücksichtigen die Schweizer Rechtslage nur teilweise. Dennoch sollte dieses Werk sowohl von kirchenrechtlichen Institutionen (Ordinariaten, Orden, Pfarreien) als auch von staatskirchenrechtlichen Institutionen (landeskirchliche Körperschaften, Kirchgemeinden) und wissenschaftlichen Bibliotheken angeschafft werden. Denn hier ist ein Überblick über das Recht der Kirchen gegeben, wie man ihn in dieser leicht verdaulichen Form – nach Stichworten gegliedert – nicht so schnell wieder findet.

Ein Vergleich der Rechtsmaterien zwischen den christlichen Kirchen lässt sich mit diesem Werk leicht herstellen. Sowohl für die kirchliche Praxis als auch für die theologische Arbeit gibt dieses dreibändige Lexikon viele Anregungen und argumentiert bei den untersuchten Artikeln auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion. Den Herausgebern ist zu gratulieren. Sie haben mit diesem Lexikon im deutschsprachigen Bereich Neuland betreten. Möge es ein brauchbares Hilfsmittel für Theologen und Juristinnen, Kirchenrechtler und Staatskirchenrechtlerinnen werden, sowie für Personen, die in der kirchlichen und staatlichen Rechtspraxis und Verwaltung mit der rechtlich über viele Jahrhunderte gewachsenen Rechtsmaterie der Kirchen zu tun haben.

### Superintendent

Der Superintendent ist die Amtsbezeichnung des Pfarrers für das geistliche Leitungs- und Aufsichtsamt der Mittelinstanz. «Es hat seinen Grund in dem von Gott gestifteten Predigtamt (CA V)» (638). In acht Landeskirchen der EKD (Evangelische Kirchen Deutschlands) wird diese Amtsbezeichnung verwendet.

### Trennung von Staat und Kirche

Die Trennung von Staat und Kirche ist ein wesentliches Element der staatskirchenrechtlichen Ordnung in vielen Ländern, so auch in Deutschland. Der Trennungsbegriff wird in den USA, in Frankreich, in den ehemaligen totalitären Regimes des Ostblocks, in der deutschen Reichsverfassung 1919 und im deutschen Grundgesetz 1949 unterschiedlich verstanden.

«Solange der Staat die Kirchenaufsicht innehatte, konnte mancherlei auf internem Dienstweg geregelt werden. Die rechtliche Verselbständigung beider Institutionen macht Absprachen in höherem Masse als früher erforderlich. ... Das deutsche System der Trennung ist also charakterisiert durch das Ernstnehmen der Religionsfreiheit und der damit verbundenen Rechte der Staatsbürger. Die Religionsgemeinschaften sollen ihre rechtliche Selbstständigkeit in optimaler Zusammenarbeit nutzen können, auch in Zusammenarbeit mit Staat und Kommune. Das Trennungssystem ist dafür ein Ausdruck, nicht etwa eine Behinderung» (705).

### Zölibat

Der Begriff leitet sich ab von «caelebs», allein lebend, ehelos. Erstmalige partikularkirchenrechtliche Regelungen über diese Lebensform kirchlicher Amtsträger finden wir in der Synode von Elvira (DH 118–119). Sie legen fest, «dass ein Kleriker nur seine Schwester oder Tochter, wenn diese Jungfrau ist, bei sich haben darf und dass sich ein verheirateter Kleriker sexuell enthalten muss und keine Kinder zeugen darf» (911). In der gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts wurde endgültig die Ehe von Klerikern universalkirchenrechtlich als ungültig bestimmt.<sup>4</sup> Der CIC 1983 legt fest, dass der Kleriker um des Himmelreiches willen geschlechtlich enthaltsam leben muss. Als Begründung wird angeführt, «dass durch diese Lebensweise, welche als «eine besondere Gabe Gottes» charakterisiert wird, «die Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können» (911).

Die ständigen Diakone, die als Verheiratete die Diakonenweihe empfangen haben, unterliegen nicht der Zölibatspflicht (c. 1031 § 2). Ebenfalls wird im Recht der unierten katholischen Kirchen die Praxis der katholischen Ostkirche, verheiratete Männer zu Priestern zu weihen, bestätigt (cc. 758 § 3, 374 CCEO). Nur für den Bischof wird der Zölibat verlangt (c. 180,3 CCEO).<sup>5</sup>

Adrian Loretan

Editorial

## Der Schutz der Helfer und der Angehörigen hat Priorität

Schweiz: Wer vom Islam zum Christentum konvertiert, redet nicht darüber

Von Georges Scherrer

**Freiburg i. Ü. – Wie viele von ihnen in der Schweiz leben, ist nicht bekannt. Weder Kirchen noch Behörden können Zahlen zu jenen Konvertiten nennen, die vom Islam zum Christentum wechselten und in der Schweiz leben. Auch hier halten sie ihre Konversion geheim. Sie leben inkognito, denn die "Apostasie", der Wechsel der Glaubensgemeinschaft, kann im Islam mit dem Tod bestraft werden.**

Ibrahim lebt mit seiner Frau seit einem Jahr in der Schweiz. Sie ist eine Konvertitin. Auch wenn sie es nicht sagt, wechselte sie aus Liebe zu ihrem Mann zum Christentum. Die Bibellektüre erleichterte ihr den Zugang zur neuen Glaubensgemeinschaft. Sie ist angetan von der Gestalt Jesu wie auch vom Gottesverständnis, welches das Christentum vermittelt.

Ibrahim könnte die Namen von sechs weiteren konvertierten Paaren nennen, die in der Deutschschweiz leben. Aber er schweigt sich über diese aus wie auch über die genauen Umstände der Konversion seiner Frau in seiner Heimat. Das Paar war Verfolgungen ausgesetzt. Er musste ins Gefängnis. Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weil er Menschen und Organisationen nicht gefährden will, die ihm geholfen haben. Konvertiten sollen weiterhin deren Schutz geniessen können.

### "Häusliche Unfälle"

Wie gefährlich Konversionen vom Islam zum Christentum sein können, zeigen Zahlen auf. Bis zu fünf ehemalige Muslime, die zum christlichen Glauben übergetreten sind, verlieren laut der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt vermutlich jedes Jahr allein in Deutschland auf seltsame Weise ihr Leben. Die Menschenrechtsorganisation untersuchte "rätselhafte Selbstmorde" und "häusliche Un-

fälle" bei Ex-Muslimen. Überraschend sei der Zeitpunkt des Todes gewesen: Die Verstorbenen hätten kurz vor ihrem Hinschied ihre Konversion im Familienkreis bekannt. Der Direktor des Zentralinstituts Islam-Archiv im deutschen Soest schätzt die Zahl der Konvertiten in Deutschland auf rund 60 pro Jahr. Aber wie in der Schweiz sind auch dort genaue Zahlen nicht erhältlich. Gemäss Amnesty International wird die Konver-



*Im Westen meist problemlos möglich: Muslime beten vor einer christlichen Kirche, hier in Paris (Bild: Ciric)*

sion vom Islam zum Christentum oder einer anderen Religion als Apostasie ("Abfall vom Glauben") angesehen und aufgrund der Scharia mit schwerster Bestrafung sanktioniert. Nach islamischem Verständnis stellt Apostasie einen hochverratsähnlichen Angriff auf das Staats- und Gesellschaftssystem dar, der zum Beispiel im Iran mit der Todesstrafe bestraft werden kann.

In der Schweiz wird die Konversion vom Islam zum Christentum in einzelnen Asylgesuchen geltend gemacht, erklärte das Bundesamt für Migration in Bern auf Anfrage. Dieses konnte jedoch gegenüber Kipa keine Angaben darüber

**Leben oder Tod.** – Historischer Tag in der Demokratischen Republik Kongo: Am 30. Juli finden im drittgrössten Land Afrikas mit seinen 58,3 Millionen Einwohnern erstmals seit den 60er Jahren freie Wahlen statt. Die katholischen Bischöfe des Landes haben in den letzten Tagen jedoch wiederholt gewarnt: Die Wahlen würden womöglich doch nicht so frei und transparent ablaufen, wie sie dies sollten, und es gebe Anzeichen für Unregelmässigkeiten, Manipulation und Betrug.

Gleichzeitig weisen die Oberhirten darauf hin, dass es bei den Wahlen für das Land und dessen Bewohner "um eine Frage von Leben oder Tod" gehe. Das ist keine Rhetorik. Denn die Kongolesen, diese Weltmeister der Improvisation, wissen: Gehen die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen schief, so kommt wieder das Chaos. Das Chaos, das waren Jahrzehnte der Kleptokratie des Ex-Diktators Mobutu und das waren zwei Invasionskriege, die das reichste Land Afrikas völlig ruiniert und vier Millionen Menschen das Leben gekostet haben.

Kongos katholische Kirche hat – unter Mithilfe auch des Schweizer Hilfswerks Fastenopfer – 50.000 unabhängige lokale Wahlbeobachter ausgebildet. Diese haben die Bevölkerung über ihre demokratischen Rechte aufgeklärt und sollen vor Ort Wahlbetrug verhindern. Die Kirche hat damit einen grossen Beitrag im demokratischen Übergangsprozess geleistet.

Toss Mukwa ist Koordinator des Fastenopfer-Programms in seinem Heimatland Kongo und überzeugt: Bereits die Tatsache, dass diese Wahlen nun stattfinden, ist von grösster Bedeutung. Mit der Einleitung des Friedensprozesses vor drei Jahren sei es nämlich gelungen, "ein Minimum an Frieden und Sicherheit im Kongo herzustellen", sagte er im Interview mit Kipa. Und darauf aufbauend werde es dank stabilen politischen Institutionen hoffentlich möglich sein, im Kongo wieder eine Wirtschaft zu schaffen, die diesen Namen verdient, meint Mukwa zuversichtlich. **Josef Bossart**

machen, welchen Konfessionen die Konvertiten beigetreten sind.

Ein Religionswechsel könne dann ein Grund für die Gewährung von Asyl sein, wenn eine Person in ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat unter anderem wegen ihrer Religion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sei. Asyl könne auch dann gewährt werden, heisst es beim Bundesamt, wenn der Asylsuchende begründete Furcht habe, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

#### Katholische Organisationen helfen

Wenn Zweifel bezüglich einer Konversion angebracht seien, wendet sich das Bundesamt an die entsprechende Kirche, um Abklärungen über die Wahrfähigkeit der Konversion zu treffen. So viel kann gesagt werden: Die Konvertiten wechseln meist zu einer christlichen Kirche, die in ihrer Heimat präsent ist. In Ägypten ist es zum Beispiel die koptische Kirche, in Syrien unter anderen die armenisch-apostolische Kirche.

Die katholische Kirche der Schweiz führt keine Statistiken über Konversionen zum Katholizismus. Angefragte Ordinariate erteilten eine abschlägige Ant-

wort. Ebenfalls die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration (migratio) und auch Caritas Schweiz. Die Caritas aber hilft Ibrahim und seiner Frau über die Runden.

#### Schwierige Arbeitssuche

Ibrahim sagt: "Ohne Caritas gibt es für uns hier kein Überleben". Der junge Mann ist als technischer Zeichner ausgebildet. Er sucht Arbeit. Die Aufenthaltsgenehmigung B schränkt ihn in seiner Bewegungsfreiheit stark ein. Gefragt, welche Stellung der Glaube in seinem Leben hat, antwortet er: "Dass ich eine Arbeit finde, ist für mich wichtiger." Er wäre mit einer Stelle als Pfleger zufrieden.

Seine Frau hofft, im kommenden Jahr eine dreijährige Ausbildung als Hilfskrankenschwester beim Roten Kreuz beginnen zu können. Die Ausbildung ist aber teuer.

Das junge Paar muss zudem erst noch mit einer Landessprache vertraut werden in der Hoffnung, dass gute Kenntnis der Landessprache die Jobsuche in der Schweiz erleichtert. (kipa)

## Papst fordert Dialog statt Gewalt

**Rom. – Papst Benedikt XVI. hat angesichts der Eskalation im Nahen Osten erneut zu einem Ende der Gewalt und für die Aufnahme eines Dialogs gemahnt. Er verlangte am 23. Juli Frieden für die Israelis, die Souveränität für Libanon und Freiheit für die Palästinenser.**

"Ich erneuere mit Nachdruck den Appell an die Konfliktparteien, sofort das Feuer einzustellen und die Entsendung humanitärer Hilfe zuzulassen", sagte der Papst in seinem Urlaubsort Les Combes. Ebenso rief er zum Gebet dafür auf, dass die Völker durch einen mutigen Dialog einen gerechten und dauerhaften Frieden aufbauen.

Der Papst forderte die kämpfenden Parteien auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft Verhandlungen aufzunehmen.

Ausdrücklich unterstrich er das Recht des Libanon auf Integrität und Souveränität, das Recht der Israelis auf ein Leben in Frieden in ihrem Staat und das Recht der Palästinenser auf ein freies und souveränes Heimatland.

Benedikt XVI. bekundete seine besondere Nähe zur schutzlosen Zivilbevölkerung. Sowohl die Bewohner Galiläas wie des Libanon seien nur Opfer

des Konflikts, der sie ungerechterweise treffe.

Der Papst appellierte an karitative Organisationen, der betroffenen Bevölkerung in einem konkreten Ausdruck der allgemeinen Solidarität zu helfen.

#### "Profanierung des Lebens"

Auch der Weltkirchenrat und der Anglikaner-Primas äusserten sich zu den Kampfhandlungen, welche die Vatikanzeitung "Osservatore Romano" als "Profanierung des Lebens und des Heiligen Landes" gezeichnet hat.

Der Weltkirchenrat erklärte am 21. Juli in Genf, terroristische Akte rechtfertigten nicht ebenso terroristische Akte als Reaktion. Ohne Israel beim Namen zu nennen, heisst es in einem Schreiben von Generalsekretär Samuel Kobia, politische Führer wendeten wider besseres Wissen Formen der Gewalt an, die das internationale humanitäre Recht weit überschritten.

Das Oberhaupt der anglikanischen Kirche von England, Erzbischof Rowan Williams von Canterbury, hat die USA und Grossbritannien aufgefordert, Druck auf die Konfliktparteien im Nahen Osten auszuüben. Ohne Appelle für einen sofortigen Waffenstillstand werde es kein Ende der Gewalt geben. (kipa)

**Frei Betto.** – In Brasilien wird nach Aussage des Befreiungstheologen fort-dauernd und systematisch gefoltert. Hauptbetroffene seien Häftlinge, Arme und Verelendete, schrieb der Dominikaner in einer brasilianischen Tageszeitung. Der Staat greife zu Methoden, die man seit dem Nationalsozialismus für überwunden gehalten habe. (kipa)

**Heinrich Bolleter.** – Der im Mai in Ruhestand getretene Schweizer Bischof wurde von den Delegierten des in Seoul tagenden Weltrates methodistischer Kirchen zum neuen Sekretär ihres Genfer Büros gewählt. Er wird die Teilzeitaufgabe im Januar 2007 für eine Dauer von fünf Jahren antreten. (kipa)

**Manuel Cortés.** – Der spanische Pater wurde vom Generalkapitel der Marianisten zum 14. Generaloberen gewählt. Seine Amtszeit dauert sechs Jahre und kann einmal verlängert werden. Cortés (61) stammt aus Valencia in Spanien und wurde 1974 in Freiburg i. Ü. zum Priester geweiht. Die Marianisten sind in rund 30 Ländern vertreten. (kipa)

**Emmanuel Milingo.** – Der katholische Alterzbischof spricht in einer katholischen US-Zeitschrift vom endgültigen Bruch mit der katholischen Kirche. Er plane, in seiner Heimat Sambia seine Tätigkeit als Priester und Krankenheiler wieder aufzunehmen. Die Kirche habe seine Arbeit als Seelsorger und Heiler behindert. Dies sei immer schwerer zu ertragen gewesen. (kipa)

**Pierre Bürcher.** – Der Lausanner Weihbischof und Präsident des katholischen Ostkirchenwerks Catholica Unio Internationalis kritisierte das Vorgehen von Israel im Nahen Osten. Bürcher wörtlich: "Die Tötung von Unschuldigen ist ebenso ein Skandal wie die Zerstörung von Brücken und der illegale Bau der Mauer." (kipa)

**Friedrich Wetter.** – Der Münchner Kardinal sieht eine "Renaissance des Religiösen". Diese sei "zweifellos auch mit einer Faszination des Katholischen verbunden", für die der Papst als Nachfolger Petri stehe. (kipa)

**Roland Kunz.** – In der letzten Ausgabe von Kipa-Woche wurde der Zürcher Roland Kunz irrtümlich als Roland Kurz bezeichnet. (kipa)

# Von A wie Abtreibung bis Z wie Zuwanderung

USA: Konservativer Fonds finanziert religiös motivierte Klagen

Von Adrienne Woltersdorf

**Washington.** – Wenn es in den USA um christliche Anliegen vor Gericht geht, steht er mit hoher Wahrscheinlichkeit im Hintergrund: Der "Alliance Defense Fund" (ADF) – der "Fonds der Verteidigungs-Allianz".

Mit im Portfolio des konservativen Konsortiums aus Juristen und christlichen Interessengruppen sind so spektakuläre Gerichtsstreite wie der um den Erhalt des Zehn-Meter-Kreuzes im kalifornischen San Diego. Oder das bereits erkämpfte Recht, Frauen vor Abtreibungskliniken ansprechen zu dürfen. Oder die Klage eines Lehrers, der im Unterricht bei der Unabhängigkeitserklärung auf Gott verweisen möchte.

Geld floss auch im Fall der Komapatientin Terri Schiavo, wo der Streit um die Einstellung der künstlichen Ernährung eine weltweite Sterbehilfe-Debatte auslöste. Ein derzeitiger Schwerpunkt des Fonds ist massive Lobbyarbeit gegen die embryonale Stammzellforschung.

## "Platz der Religion" verteidigen

Die Allianz gibt jährlich umgerechnet mehr als 16 Millionen Euro aus, um das zu schützen, was die Mitglieder den "Platz der Religion", vornehmlich des Christentums, in der Öffentlichkeit nennen. Die in Scottsdale im Bundesstaat Arizona ansässige Organisation setzt Geld und Kontakte ein, um treibende Kraft für einen "Rechtsruck" zu werden.

US-Konservative meinen damit die Taktik, die Ergebnisse jahrzehntelanger liberaler Gesetzgebung durch neue Urteile zu überholen. Die Allianz hat es sich zum Ziel gemacht, Gesellschaft und Gesetz in Übereinstimmung mit konservativem Christentum bringen. Hierzu stürzt sie sich von Abtreibung bis zur Zuwanderung in alle Rechtsstreitigkeiten, die eine in moralischen Fragen tief gespaltene US-Gesellschaft bewegen. Erfolgreich klagte die Allianz etwa gegen die so genannte Homo-Ehe in den Bundesstaaten Kalifornien und Oregon; Widerstand organisierte sie in zahlreichen anderen Staaten.

## Für christliche Weltsicht schulen

"Wir versuchen, die Dinge zu schützen, auf denen dieses Land aufgebaut wurde", sagt James Kennedy, Presbyterianerpfarrer in Florida und einer der

Gründer der Organisation. Kennedy half, die Allianz 1993 zur schlagkräftigen Waffe zu schmieden. "Damals stand niemand auf, um die Anliegen der Christen zu verteidigen", erinnert er sich. Da-



James Kennedy, einer der ADF-Gründer, 2003 bei der Übergabe einer Auszeichnung an Kay Coles James, Direktorin des Bereichs Personalmanagement in der US-Verwaltung.

zu heuerte der ADF unter anderen Alan Sears an, den erfolgreichen Chefankläger der Reagan-Ära. Sears und seine Mitarbeiter schulten seit Mitte der 90er Jahre rund 800 Rechtsanwälte. Die Ausbildung gibt es gegen das Versprechen, anschließend mindestens 450 Stunden "für die Sache" zu arbeiten.

Laut ADF werden die jungen Anwälte in Sommerkursen in der "spezifisch christlichen Weltsicht des Gesetzes" geschult. Heute laufen zudem zeitgleich an die 100 Gerichtsverfahren über die Schreibtische der ADF-Anwälte. Und es gibt immer mehr zu tun. Kein Wunder, denn Kennedy ist sich sicher: "Wir befinden uns an einem Wendepunkt in der amerikanischen Geschichte."

"Doch nicht nur religionsferne und linke Gruppen kritisieren die Lobbygruppe scharf. "Die ADF steht keinesfalls für die Freiheit der Religion", sagt etwa ein Kritiker der "Amerikanischen Union für Bürgerliche Freiheiten". Vielmehr kämpfte die Allianz für eine vollständige Übernahme ihrer Ansichten durch die Regierung. "Sie treten für die Überlegenheit des Christentums ein", formuliert Barry Lynn, Direktor der Organisation "Americans United for the Separation of Church and State", die sich für eine Trennung von Staat und Kirche einsetzt. Bei ADF gibt man sich ob solcher Kritik allerdings unbeeindruckt. (kipa)

## In 2 Sätzen

**Lob für Bush.** – Die Bischofskonferenz der USA hat den US-Präsidenten George W. Bush für sein Veto gegen das "Gesetz zur staatlichen Förderung von embryonaler Stammzellenforschung" gelobt. Mit dem ersten Veto in seiner fünfjährigen Amtszeit hat Bush die von Kongress und Senat befürwortete Freigabe verhindert. (kipa)

**Papst schreibt Buch.** – Papst Benedikt XVI. hat bestätigt, in seinem derzeitigen Sommerurlaub an einem neuen Buch zu arbeiten. Über den Inhalt liess er jedoch nichts verlauten. (kipa)

**Unerlaubte Bischofsweihen.** – China wird nach Einschätzung des Weihbischofs in Hongkong, John Tong Hon, künftig auf vom Vatikan nicht erlaubte Bischofsweihen verzichten. Die Regierung wolle den Dialog mit dem Heiligen Stuhl und werde daher die von Rom scharf verurteilte Praxis staatlich legitimer Weihen stoppen, sagte der Bischof bei einer internationalen Kirchentagung in Südkorea. (kipa)

**Ja zur Rechtfertigungslehre.** – Der Weltrat methodistischer Kirchen hat an seinem Treffen in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zugestimmt. Die Erklärung, die einer der wichtigsten Ökumene-Texte ist, wurde 1999 von der römisch-katholische Kirche und dem Lutherischen Weltbund verabschiedet. (kipa)

**Papst besucht Schweiz.** – Papst Benedikt XVI. hat am 18. Juli einen infor-



mellen Besuch in der Schweiz absolviert. Von seinem norditalienischen Urlaubsort

Les Combes aus unternahm er einen halbtägigen Ausflug zum Hospiz der Augustinerchorherren auf dem Grossen Sankt Bernhard im Kanton Wallis; dabei liess er sich auch die berühmte Zucht der Bernhardinerhunde zeigen. (kipa/Bild: Cirić)

**Asyl in Schulen.** – Ausländern ohne gültige Ausweispapiere will das katholische Schulwesen in Belgien zu Beginn des neuen Schuljahres Asyl bieten. Derzeit sind viele Kirchen von Ausländern besetzt. (kipa)



AUF DER SUCHE

**Lauter Suchende.** – Es gibt zunehmend Menschen, die zwar aus der Kirche ausgetreten sind und daher keine Kirchensteuer zahlen, die sich aber dennoch als christlich oder religiös bezeichnen, stellt die deutsche Zeitung Publik-Forum in ihrer jüngsten Ausgabe fest. Cartoon dazu: Kirche in der Mitte und ringsum lauter Suchende. (kipa)

## Wallfahrt der Fahrenden

**Einsiedeln SZ.** – Mehrere hundert Fahrende der Schweiz führen diese Woche zum achten Mal ihre nationale Wallfahrt nach Einsiedeln durch.

Die Wallfahrt wird am Abend des 25. Juli eröffnet und dauert bis zum 30. Juli. Erwartet werden in Einsiedeln mehrere hundert Fahrende, vorwiegend Jenische, mit rund hundert Wohnwagen.

Die Wallfahrt für die Fahrenden dient der Vertiefung des Glaubens, für viele ist sie auch Gelegenheit, ein Sakrament zu empfangen. Jeden Abend versammeln sich die Pilger für eine Andacht vor der Gnadenkapelle von Einsiedeln.

Veranstalter der jährlichen Wallfahrten ist mit Mitgliedern der Association Romande des Gens du Voyage der Freiburger Dominikanerpater Jean-Bernard Dousse. Dieser wurde von der Bischofskonferenz zum Seelsorger der Fahrenden ernannt. 90 Prozent der Fahrenden in der Schweiz sind katholisch. (kipa)

**Im Schweigen.** – "In Taizé ist die Liturgie sehr schlicht. Es sind wenige Worte, und die Gesänge sprechen vor allem durch die Melodie an. Es gibt keine Predigt und einführende, erklärende oder belehrende Worte. Das Ganze läuft ruhig und ohne jede Hektik ab.

Es ist eine Atmosphäre da, wo jede und jeder zur Ruhe kommen kann und so langsam sich dem Geheimnisvollen zuwendet. Nichts ist schrill oder besonders originell: alles ist sehr schlicht und will zur Begegnung mit Gott führen, der in der Stille zu einem spricht. Von Taizé lernen ohne Taizé zu kopieren wäre: mehr Stille und meditative Elemente wählen. Und viel weniger Worte brauchen, weil das Wesentliche im Schweigen geschieht."

**Martin Gadiet,** Animator für kirchliche Berufe, gegenüber Kipa. – Die diesjährige **Taizé-Woche** für 17- bis 29-Jährige aus der deutschsprachigen Schweiz findet vom **1. bis 8. Oktober** statt. Anmeldeschluss ist der 31. August. Informationen auf Internet unter [www.jugendtreffen.ch](http://www.jugendtreffen.ch). (kipa)

## Entlastend und wirtschaftlich besser

Kloster Einsiedeln lässt neu seinen Grundbesitz professionell verwalten

**Einsiedeln SZ.** – Das Kloster Einsiedeln übergibt die Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Immobilien der Firma Livit AG, die zu den grössten Liegenschaftsverwaltungen in der Schweiz gehört. Der grosse Grundbesitz des Klosters in fünf Kantonen und in Österreich müsse professionell verwaltet werden, entschied das Consilium des Klosters.

Im Zuge der laufenden Professionalisierung der einzelnen Bereiche des Klosters sei auch die Liegenschaftsverwaltung unter die Lupe genommen worden, teilte das Kloster letzte Woche mit.



Gehört dem Kloster Einsiedeln: Das Gasthaus St. Meinrad auf der Etzelpasshöhe (Bild: v. Siebenthal, Ciric)

Der rund 2.140 Hektaren umfassende Grundbesitz in den Kantonen Schwyz, Aargau, Zürich, Thurgau und St. Gallen sowie im österreichischen Vorarlberg habe eine Grösse, deren Verwaltung künftig professionell erfolgen müsse.

Die steigende Komplexität der Anforderungen und die notwendige Marktnähe waren die Hauptgründe dafür, dass sich das Consilium des Klosters entschieden hat, die Aufgaben der Bewirtschaftung und der strategischen Beratung einer Immobilienfirma zu überlassen. Eine Rolle spielten auch das Potential wirtschaftlicher Verbesserungen für das Kloster sowie das zunehmende zeitliche Engagement zur Lösungsfindung schwieriger Immobilienfragen.

Künftig wird die Firma Livit AG mit der Verwaltung und Entwicklung der Kloster-Liegenschaften beauftragt. Sie wird insbesondere die teilweise nur symbolischen Pachtzinsen für die Liegenschaften zeitgemäss anpassen. Die externe Betreuung dieses Bereichs sei für die Klostersgemeinschaft eine erhebliche Entlastung und gebe Freiraum zur Pflege der Beziehungen mit all den Menschen, die über Grundbesitz mit dem Kloster verbunden seien, teilte die Gemeinschaft weiter mit. Sämtliche Entscheidungsbefugnisse bleiben jedoch weiterhin bei der Klostersgemeinschaft. (kipa)

## Die Zahl

**350.000.** – Das Kloster Einsiedeln erhält für die Sanierung des Stiftsarchivs 350.000 Franken aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich. Dies hat der Regierungsrat des Kantons beschlossen. Im Rahmen der Sanierung sollen wertvolle Dokumente aus dem Stiftsarchiv durch das Historische Seminar der Universität Zürich auf Mikrofilm festgehalten oder digitalisiert werden. Das Stiftsarchiv des Klosters Einsiedeln wird seit 2005 saniert. (kipa)

## Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Marco Pfoster, Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

**Kipa-Woche,** Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, [kipa@kipa-apic.ch](mailto:kipa@kipa-apic.ch), [www.kipa-apic.ch](http://www.kipa-apic.ch)

**Abonnemente:**

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 [administration@kipa-apic.ch](mailto:administration@kipa-apic.ch)

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

## Anonym helfen mit wenigen Worten

Seit elf Jahren gibt es eine Internet- und SMS-Seelsorge in der Schweiz

Von Marco Pfoster

**Zürich.** – Man könne und wolle nicht therapieren, sondern erste Hilfe leisten, sagt Hans Peter Murbach, Geschäftsleiter von "Seelsorge.net". Im Jahr 2005 wandten sich rund 1.400 Personen anonym an die von der katholischen und reformierten Kirche in der Schweiz getragene Internet- und SMS-Seelsorge.

Der reformierte Pfarrer Jakob Vetsch gründete 1995 in Zürich die weltweit erste Internet-Seelsorge. 1999 ergänzte er das Angebot durch Beratungen via Kurzmitteilungen per Mobiltelefon (SMS). Im vergangenen Jahr konnte Seelsorge.net das zehnjährige Jubiläum feiern.

Nach der 2004 erfolgten Umstrukturierung von einem privatrechtlichen Verein zu einer durch die Kirchen getragenen Organisation war das Jubiläumsjahr zugleich ein Jahr der Konsolidierung. Heute sei Seelsorge.net das einzige strukturierte, breit abgestützte Angebot von Internet- und SMS-Seelsorge der Schweiz, sagt Murbach. Ihr Slogan: "Das Netz, das hält."

### Eine Stunde für eine Antwort

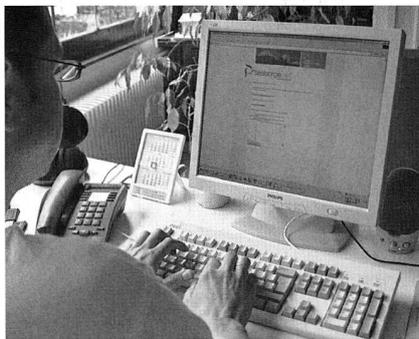
Im Jahr 2005 verzeichnete die Homepage von Seelsorge.net zwischen 100 und 200 aktive Besucher pro Tag, und es sind insgesamt 751 Erstanfragen per E-Mail und 650 per SMS eingegangen. Ein Mail- und ein SMS-Master sammeln die Anfragen, bestätigen ihren Empfang den Absendern und verteilen diese auf die dezentral arbeitenden Seelsorger, welche innert Tagesfrist antworten.

Die Folge-Mails und Folge-SMS auf die Erstanfragen würden statistisch nicht erfasst, sagt Murbach. Aufgrund der Erfahrungen könne aber davon ausgegangen werden, dass das Seelsorgeteam mehrere Tausend E-Mails und SMS gelesen und verfasst habe. Die Beantwortung einer Anfrage könne je nach Komplexität des Problems bis zu einer Stunde Zeit in Anspruch nehmen.

Das Seelsorgeteam setzt sich aus 18 reformierten und 14 katholischen ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern zusammen. Es umfasst neben Theologinnen und Theologen auch einige Jugendseelsorger und Psychologen mit einem Bezug zum christlichen Glauben.

### Anonymität und Virtualität

Neue Team-Mitglieder werden auf ihre Aufgabe an vier Halbtagen in einem Einführungskurs intensiv vorbereitet. Schwerpunkte dieser Ausbildung sind die Einführung in die technischen Grundlagen, die Erarbeitung eines einheitlichen Beratungsverständnisses sowie Fallbesprechungen. Mit dem Einführungskurs bilde man die neuen



*Rund 1.400 Personen nahmen 2005 die Hilfe über Internet oder SMS in Anspruch. (Bild Ciric)*

Team-Mitglieder für die spezielle Situation der Anonymität und der "Virtualität" aus, erklärt Murbach. Anschliessend würden sie während sechs Monaten von einem Paten begleitet und unterstützt.

Seelsorge.net will ein Auffangnetz sein, das Ratsuchenden eine erste, niederschwellige Ansprechmöglichkeit bietet. Ziel sei es, den Ratsuchenden so zu stärken, dass er sich wieder auffange, oder ermutigt werde, persönliche Hilfe in Anspruch nehmen, erklärt Murbach. Im Bedarfsfall erfolge eine Weiterleitung an geeignete Beratungsorganisationen.

## Editorial

**Rat der Weisen.** – Beim friedlichen Übergang zur Demokratie soll dem Kongo ein international besetztes "Komitee der Weisen" zur Seite stehen. Dem Beratergremium werde der frühere mosambikanische Präsident Joaquim Chissano vorstehen, teilte die Uno mit. Dieser neue "Rat der Weisen", bestehend aus afrikanischen Altpolitikern, soll bei Konflikten vermitteln und dazu beitragen, dass unter den führenden Politikern des Kongo eine Atmosphäre des Vertrauens entsteht.

Die Demokratische Republik Kongo steht an einem Wendepunkt. Nach Jahrzehnten des Krieges und der Korruption fanden am 30. Juli die ersten freien Wahlen seit über 40 Jahren statt – notabene unter massgeblicher Mithilfe der katholischen Kirche bei deren Vorbereitung. Werden sie der ersehnte Auftakt sein zu einer Ära der Stabilität im Riesenland? Vieles deutet darauf hin, dass der amtierende Staatschef Joseph Kabila das Rennen macht. Doch dann wird entscheidend sein, wie die Wahlverlierer reagieren: Greifen sie zu den Waffen?

Das "Komitee der Weisen" hätte in diesem schlimmstmöglichen Szenario unzweifelhaft eine zentrale Rolle zu spielen: als innerafrikanische Vermittlungsmission. **Josef Bossart**

## Das Zitat

**Allrounder.** – "Jesuiten sollen grundsätzlich in allen möglichen Aufgabefeldern tätig sein. Leitend ist die Überzeugung, dass sich das Göttliche in allem finden lässt, und dass man in allem zur grösseren Ehre Gottes wirken kann (...) In allem geht es um einen Dienst an den Menschen und an der Welt und darin um ein glaubwürdiges Zeugnis des Christseins."

*Jesuitenpater Lukas Niederberger in der Zeitschrift "Sonntag" über die vielfältigen Aufgabefelder der Jesuiten. Sein Orden feierte am 31. Juli den 450. Todestag des Gründers Ignatius von Loyola. Weltweit zählt der Orden heute etwa 20.000 Angehörige. In der Schweiz leben rund 80 Jesuiten. (kipa)*

nen. Deshalb gebe es wenig so genannte "Dauer-User".

Das Angebot von Seelsorge.net nehmen Personen aus allen Altersschichten in Anspruch, jedoch etwas mehr Frauen als Männer. Die Kommunikation per SMS wird eher von der jüngeren Generation genutzt.

Bei den Erst-SMS sind die wichtigsten Problemkreise: Partnerschaft, Sexualität, Familie, Suizid und Einsamkeit. Die wichtigsten Themen bei den Erst-E-Mails sind Beziehung und Partnerschaft, Persönlichkeit, Trauer und Depression.

#### Kaum Glaubensfragen

Glaubensfragen würden relativ selten gestellt, ergänzt Murbach. Das liege daran, dass das Angebot von Seelsorge.net gezielt auf Personen mit persönlichen Problemen ausgerichtet sei. Zudem gebe es spezifische Angebote wie zum Beispiel "Das goldene Ohr" des Klosters Einsiedeln (siehe Hinweis).

Seelsorge.net ist für Menschen gedacht, die aus verschiedenen Gründen nicht persönliche Hilfe in Anspruch nehmen können oder wollen. Gegenüber persönlicher Seelsorge habe Internet- und SMS-Seelsorge den Vorteil, dass aufgrund der Anonymität sehr schwierige Situationen offener und direkter kommuniziert werden könnten, sagt Murbach. Trotz der Anonymität würden die eigentlichen Probleme aber häufig erst im Verlauf des Austausches von mehreren E-Mails oder SMS zum Vorschein kommen.

Nicht geeignet ist die Internet- und SMS-Seelsorge in akuten Notfällen. Ge-

rade die Anonymität sowie die zeitliche Distanz zwischen Frage und Antwort erweise sich dabei als Nachteil, erklärt Murbach. Seelsorge.net werde deshalb bei Schwierigkeiten aufgesucht, die sich über einen längeren Zeitraum entwickeln hätten.

#### Marketing über Vernetzung

Um den Bekanntheitsgrad von Seelsorge.net zu steigern, betreibe man ein aktives "Vernetzungs-Marketing", erläutert Murbach. Er möchte auf kirchlichen und beratungsorientierten weltlichen Websites mit einem Link präsent sein. Zudem schreibt er Leute, die mit potentiellen "Kunden" in Kontakt kommen, gezielt an.

#### Viel Hilfe mit wenig Worten

Das Budget von Seelsorge.net beträgt rund 200.000 Franken pro Jahr. Die Kosten werden zu je 50 Prozent von der reformierten und der katholischen Kirche getragen. Sponsoren übernehmen den Unterhalt der Website und stellen den beteiligten Seelsorgern gratis Handys mit Texttastaturen und Mobilfunkabonnemente zur Verfügung.

Mit wenigen Worten das Richtige zu sagen sei eine hohe Kunst, sagt Christine Grünig, Präsidentin der Kommission Internetseelsorge bei Seelsorge.net. Eine Kunst, die zuhören, empfinden und ernst nehmen voraussetze. Eine Kunst, die all jene beherrschen müssten, die Internet- und SMS-Seelsorge leisten würden.

#### Hinweise:

[www.seelsorge.net](http://www.seelsorge.net)

[das.goldene.ohr@kloster-einsiedeln.ch](mailto:das.goldene.ohr@kloster-einsiedeln.ch) (kipa)

**Heinz "Pfuschi" Pfister.** – Religion und Satire schliessen sich nicht aus, sagt der bekannte Berner Cartoonist. Es gehe nicht darum, etwas in die Pfanne zu hauen, sondern in die Tiefe zu gehen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Religion findet er nicht speziell komisch. Sie sei aber ein weites Feld für Satire, das zu neuen Einsichten führen könne. (kipa)

**Adrian Loretan.** – In Gesellschaften mit mehreren Religionsgemeinschaften werden Menschen wieder in die Kirche eintreten, sagt der Professor für Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern.



Sie bräuchten einen Ort der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit. Dieser Trend in Deutschland könnte auch in der Schweiz schon bald einsetzen. (kipa / Bild: Bühlmann)

**Christoph Blocher.** – Die kirchliche Kritik am Asylgesetz sei oberflächlich, findet der Bundesrat. Der Staat nähme auch mit der Annahme des Gesetzes weiterhin papierlose Flüchtlinge auf. Wollten die Kirchen alle notleidenden Asylanten aufnehmen, so müssten sie dies konsequenterweise so deklarieren. Anderenfalls sollten die Kirchen etwas unternehmen, dass Illegale gar nicht erst kommen. (kipa)

**Paul Yousef Matar.** – Der Libanon sei tot, sagt der maronitische Erzbischof von Beirut in einem Interview. Die Infrastruktur sei zerstört und die Verwaltung zusammengebrochen. Damit die Hisbollah ihre Legitimation für den bewaffneten Kampf verliere, müsste Israel den Libanon gänzlich verlassen und libanesische Kriegsgefangene freilassen, die seit zwanzig Jahren in israelischen Gefängnissen sässen. (kipa)

**Benedikt XVI.** – Der Papst sieht sich beruflich auf einem guten Weg: "Ich fange an, mein Handwerk zu lernen", antwortete Benedikt XVI. laut einem Zeitungsbericht scherzend auf die Frage, wie er sich nach einem Jahr im Amt fühle. Auf dem Programm seiner zweieinhalb Wochen Sommerferien in den italienischen Alpen standen auch grössere Schreivarbeiten. (kipa)

## EU: Rückschlag für Embryonenschutz

**Brüssel.** – Die EU-Bischofskommission Comece bedauert, dass die EU die Stammzellforschung mit Vorbehalten finanziert. Der Beschluss der EU-Forschungsminister widerspreche der Grundrechtecharta, weil damit die Würde des Menschen tangiert sei.

Am 24. Juli beschlossen die Forschungsminister der Europäischen Union, Projekte zur Stammzellforschung zu finanzieren. Ausgeschlossen bleiben unter anderem das Zerstören von Embryonen und das Klonen. Dieser Kompromiss stelle ein trügerisches Zeichen dar, verlautete die EU-Bischofskommission am 25. Juli in Brüssel. Er berge das Risiko, dass damit die EU ihre Mitgliedstaaten anregt, Embryonen zu zerstören. Weil die Minister keinen Stichtag regelten, sei es möglich, immer weiter Emb-

ryonen zu zerstören und für die daraus gewonnenen Stammzellen später EU-Fördergelder zu erhalten.

#### Grundcharta verletzt

Dies widerspricht laut Comece dem Schutz der Menschenwürde, der in der Grundrechtecharta vom Beginn der Existenz an festgeschrieben ist. Der Beschluss sei umso unverständlicher, weil es ethisch unbedenkliche Alternativen gebe. Adulte Stammzellen und Zellen im Nabelschnurblut könnten dieselben Ergebnisse erzielen.

Die Bischöfe rufen die Christen auf, ihren Standpunkt in die Bioethik-Debatte einzubringen. Sie sollten auf europäischer und nationaler Ebene mitdiskutieren und vor der zweiten Lesung im Europaparlament Kontakte zu den Abgeordneten suchen. (kipa)

# Pionier einer weltoffenen Theologie

Der Schweizer Kapuziner Walbert Bühlmann wird am 6. August 90-jährig

Von Walter Ludin

**Olten.** – Der Kapuziner Walbert Bühlmann, Pionier der Missionstheologie und weltbekannter Schriftsteller, feiert am 6. August im Kloster Olten seinen 90. Geburtstag. Körperlich und geistig noch sehr fit, analysiert und kommentiert er nach wie vor in Vorträgen und Artikeln das Geschehen in der Weltkirche. Seine 32 Bücher wurden in 12 Sprachen übersetzt.

Als Sohn eines Metzgermeisters wuchs Walbert Bühlmann im Luzerner Vorort Gerliswil (Gemeinde Emmen) auf. Kapuziner geworden, studierte und dozierte er Missionstheologie. Das Zweite Vatikanische Konzil brachte für ihn die "Wende zu Gottes Weite". Im Konzilspapst Johannes XXIII. sah er einen "Jahrhundertpapst", dem er viele Aspekte seines neuen Kirchenbildes verdankte und ihm auch eine Biographie widmete.

## Froh- statt Drohbotschaft

Wie er persönlich den Übergang zum neuen theologischen Denken erlebte, fasste Walbert Bühlmann mit den Worten zusammen: "Ich konnte den Wandel von der Droh- zur Frohbotschaft persönlich nachvollziehen. Jahrelang konnte ich in Artikeln, Büchern und Vorträgen verkünden, dass Gott vom Uranfang bis heute ein Gott aller Menschen ist und auch den 'Heiden' seine Huld und Liebe schenkt."

Als Missionstheologe prägte Bühlmann den Begriff "Von der Westkirche zur Weltkirche". Diese Entwicklung beschrieb er in seinem zweifellos bedeutendsten Werk "Wo der Glaube lebt. Einblick in die Lage der Weltkirche". Es erschien 1974 vor Beginn der Weltbischofssynode und erregte sogleich internationales Aufsehen.

Die in seinem Werk enthaltene Prognose, dass sich das zahlenmässige Schwergewicht der katholischen Kirche immer mehr auf die Südhalbkugel der Erde verlagert, hat sich inzwischen erfüllt. Doch weitgehend ungehört blieb die Mahnung am Schluss seines Bestsellers: "Mit nichts schadet man der Kirche und ihrer Mission mehr als durch Festhalten-Wollen an geschichtlich bedingten Formen."

## Hoffen auf Reformen

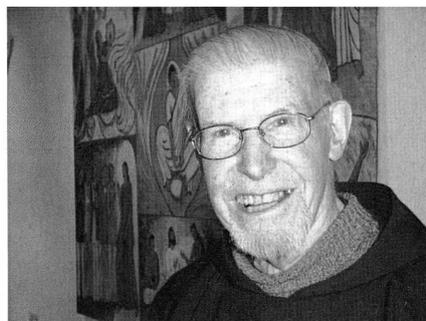
Die Forderung nach umfassenden Reformen, vor allem das Postulat, den

römischen Zentralismus abzubauen, brachte Walbert Bühlmann mehrmals in Konflikt mit der vatikanischen Glaubenskongregation. Der Kapuziner wurde zwar von seinen Verpflichtungen als Missiologie-Dozent an mehreren römischen Universitäten "befreit". Weil aber seine Ordensobern voll und ganz hinter dem weltoffenen Theologen standen, sah der Vatikan später von weiteren Sanktionen ab.

Obwohl Bühlmann unter Kardinal Ratzinger einiges zu leiden hatte, bedachte er den neu gewählten Papst Benedikt XVI. mit Vorschusslorbeeren. Immer noch traut er ihm eine Öffnung der Kirche zu. In seinem für ihn typischen Optimismus ist er davon überzeugt, dass eine baldige umfassende Kurienreform vor der Tür steht. Ebenso hat er die Hoffnung auf eine tief greifende Inkulturation mit mehr Freiheit für die Kontinental- und Lokalkirchen nicht aufgegeben.

## "Bruder Walbert"

Der 90-jährige Kapuziner kann auf eine reiche, vielfältige Wirksamkeit zurückblicken, die auf allen Kontinenten



*Das Konzil brachte für Pater Walbert Bühlmann die "Wende zu Gottes Weite", den Wandel von der Droh- zur Frohbotschaft.*

ihr Echo gefunden hat. Er weiss zwar mit fast kindlicher Naivität von seinen Erfolgen zu berichten. Trotzdem ist ihm jegliches Imponiergehabe fern. So bietet er zum Beispiel einfachen Gläubigen gern das Du an. Er verzichtet auf Titel wie Pater oder Doktor und lässt sich von allen mit "Bruder Walbert" anreden.

**Hinweis:** Sein jüngstes Buch: "Die Zeit des Regenbogens. Glauben – eine Utopie, die trägt." (Verlag Butzon U. Bercker GmbH).

(kipa)

**Ferien beendet.** – Papst Benedikt XVI. beendete am 28. Juli seine Bergferien in den italienischen Alpen und begab sich in seine Sommerresidenz Castelgandolfo. In den Albaner Bergen wird er sich voraussichtlich bis zu seiner Deutschlandreise aufhalten, die am 9. September beginnt. (kipa)

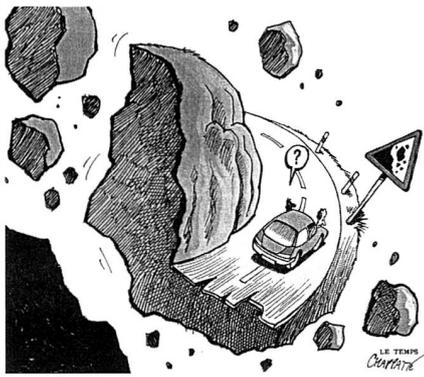
**Defizite der Volksschule.** – Die Freien Katholischen Schulen Zürich füllen die Defizite der Volksschule auf, sagte Markus Arnold, Präsident der CVP-Zürich. Um für den Wettbewerb gerüstet zu sein, erweitern die katholischen Schulen im nächsten Jahr ihre religiösen Aktivitäten. (kipa)

**Eizell-Spende.** – Erstmals haben die britischen Stammzellforscher von der staatlichen Aufsichtsbehörde die Erlaubnis erhalten, Frauen für Eizell-Spenden die künstliche Befruchtung zu bezahlen. Allerdings müsse verhindert werden, dass Frauen unter Druck gerieten, denn der Bedarf an Eizellen zur Herstellung von Embryonen und Stammzellen sei enorm. (kipa)

**Schweizergarde.** – An den verschiedenen 500-Jahr-Feiern der päpstlichen Garde in Rom beteiligten sich über 30.000 Interessierte. Das Jubiläumsjahr endete mit einer Pilgerreise ins französische Tours, wo der Patron der Garde, der heilige Martin, begraben ist. (kipa)

**Kirche manipuliert.** – Boliviens Staatspräsident Evo Morales warf der Kirche vor, Jugendliche zu manipulieren, gegen die geplante Reform des Religionsunterrichts Stimmung zu machen und somit ein Instrument der Machteliten zu sein. Im Religionsunterricht sollen laut Morales lediglich die anderen Religionen breiter vertreten sein, aber die Kirche fürchtet um dessen Abschaffung. (kipa)

**Evangelikale in Genf.** – Die Dachorganisation der Evangelikalen, die Weltweite Evangelische Allianz (WEA), hat zusammen mit der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) eine ständige Vertretung am Sitz der Vereinten Nationen und des Weltkirchenrates eröffnet. Mit dem Genfer Büro soll vor allem der Einsatz der Evangelikalen für die weltweite Religionsfreiheit koordiniert werden. (kipa)



**Globale Erwärmung.** – Als eine Felsnase sich am Eiger spektakulär zu lösen begann, strömten viele Leute in die gegenüberliegende Hütte, um das Schauspiel zu erleben. Fraglich ist, ob dieses Ereignis mit der Klimaerwärmung zu tun hat. Die Zeitschrift "Sonntag" (Cartoon: Chappatte) zeigt illusorisch, was der Mensch erfahren muss, bis er merkt, dass das Auto etwas zu höheren Temperaturen beiträgt. (kipa)

## Christliche Europa-Frauen

**Murten FR.** – Das Ökumenische Forum christlicher Frauen in Europa (OEFCE) führt vom 21. bis 27. August in Löwenberg bei Murten seine 7. Generalversammlung durch. Es kommen 140 Delegierte aus 27 Ländern.

Die Versammlung, die vom Schweizer Zweig der Organisation veranstaltet wird, steht unter dem Motto "Wir sind Bürgerinnen Europas! – Grenzüberschreitungen wagen – Unterschiede respektieren". Das allgemeine Bewusstsein, ein Teil europäischer Identität zu sein, verstärkte sich, auch in der Schweiz, schreiben die Veranstalterinnen. Die Frauen sollen an der Versammlung aufgefordert werden, "mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten einen Beitrag zu Toleranz und gutem Zusammenleben zu leisten".

Dem "Matronats/Patronatskomitee" gehört unter anderen Bischof Amédée Grab, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, an. (kipa)

**7. September.** – Zum Stand der Ökumene in Luzern findet an der Universität ein Podiumsgespräch statt. Ernst Glur von der christlichen Kirche, Felix Mühlemann als Vertreter der Reformierten, der evangelisch-methodistische Andreas Röthlisberger und Justin Rechsteiner von der römisch-katholischen Kirche diskutieren darüber, ob die Ökumene sich im Rückschritt, im Stillstand oder im Fortschritt bewegt. (kipa)

**16. September.** – Ethische Grundfragen werden in Biel in der "Nacht der 1.000 Fragen" diskutiert. 18 Projekte wollen die Besucher anregen, sich oft unausgesprochene und unterschwellige ethische Fragen unserer Gesellschaft zu stellen und aufzurollen, darüber zu reflektieren und zu diskutieren. (kipa)

**30. September.** – Die Kampagne "StopArmut2015" lancierte am 1. August in der Schweiz die Aktion "Fairteilen". Diese will für Fair-Trade-Produkte Nachfrage und Angebot fördern. Bis zum 30. September werden die zehn kreativsten Sprüche gesucht.

[www.stopArmut2015.ch](http://www.stopArmut2015.ch) (kipa)

## Christen nehmen Schiitenflüchtlinge auf

**Beirut.** – Im Beiruter Viertel Karm el-Seitoun haben Christen eine Schule in ein Flüchtlingslager für Schiiten umgewandelt. Noch vor zwei Wochen schien dies unvorstellbar, nun ist es gelebter Alltag.

Dass sich überhaupt Schiiten in ein christliches Viertel trauen, gleicht im Libanon einer Sensation. Die geteilte Wut über die israelischen Bomben und das gemeinsame Leid ist für viele Libanesen jetzt stärker als der alte Hass, so ein Beobachter. Weil die Luftangriffe vor allem schiitische Stadtteile treffen, suchen immer mehr ihrer Bewohner in

den als relativ sicher geltenden christlichen Wohngegenden Beiruts Zuflucht. Dank der Initiative zweier auf Ausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen bedachter Aktivisten haben Christen die Schiiten zum Teil herzlich aufgenommen.

Der Grossteil Beiruts wird von Sunniten und Christen dominiert, deren Viertel weitgehend von Angriffen verschont bleiben. Auch im Süden des Libanon nehmen Christen schiitische Flüchtlinge auf, und zahlreiche Klöster öffnen ihre Pforten. (kipa)

## Vatikan enttäuscht über Libanon-Konferenz

**Rom.** – Der Vatikan hat enttäuscht auf die zögerliche Forderung der Libanon-Konferenz nach einem Waffenstillstand im Nahen Osten reagiert.

Von dem internationalen Krisentreffen in Rom habe der Heilige Stuhl ein stärkeres Drängen auf eine unverzügliche Feuerpause erwartet, sagte Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano in einem Interview der italienischen Tageszeitung "Corriere della Sera" am 26. Juli. Tröstlich fand er die angekündigte humanitäre Hilfe. Der Vatikan nahm als Beobachter an dem Krisentreffen teil. Nach Einschätzung des Heiligen Stuhls stehe

das Land vor einem humanitären Problem höchster Dringlichkeit. Es gehe in der aktuellen Krise auch um die Integrität des Libanon, augenblicklich liege jedoch die Priorität bei den Menschenleben, so der "zweite Mann" im Vatikan.

Libanons Ministerpräsident Fuad Siniora sprach nach der Konferenz am 25. Juli mit Sodano im Vatikan. Begleitet wurde der sunnitische Regierungschef von seinem Aussenminister, dem Schiiten Fausi Salluch. Siniora und Salluch hätten dem Heiligen Stuhl für dessen Engagement angesichts der "Tragödie ihres Landes" gedankt. (kipa)

## Die Zahl

**42.000.** – Bei der internationalen Ministranten-Wallfahrt versammeln sich diese Woche in Rom rund 42.000 "Minis". 600 kommen aus der Deutschschweiz. Unter dem Motto "Der Geist macht lebendig" feiern die Ministrantinnen und Ministranten gemeinsam ihren Glauben, der sie über die Landesgrenzen hinaus miteinander verbindet. (kipa)

## Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Hans Giezendanner, Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

**Kipa-Woche**, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

[kipa@kipa-apic.ch](mailto:kipa@kipa-apic.ch), [www.kipa-apic.ch](http://www.kipa-apic.ch)

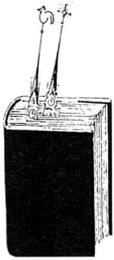
**Abonnemente:**

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30  
[administration@kipa-apic.ch](mailto:administration@kipa-apic.ch)

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.



«Theologien der Gegenwart. Eine Einführung» stellt die Theologien von Gollwitzer, Schillebeeckx, Moltmann, Küng, Metz, Sölle und Drewermann sowie die Theologie der Befreiung, die feministische und die Prozesstheologie vor. Insgesamt enttäuscht der Band, weil er die Auswahl nicht begründet und Fragen, die sich mit dem Epochenbruch von 1989 und dem Phänomen der Wiederkehr der Religion stellen, nirgends stellt.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

# Was kam nach 1989?

Bernd Berger

«Theologien der Gegenwart» verspricht auf der Umschlagrückseite, die entscheidenden Köpfe und Konzepte der aktuellen Theologie darzustellen. Tatsächlich aber handelt es sich um die Darstellung kritisch-engagierter Theologien aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Insofern ist der Titel irreführend, denn einerseits fehlen die Vertreter einer eher konservativ geprägten Theologie völlig, und andererseits drängt sich die Frage auf, ob diese im Wesentlichen in den 60er bis 80er Jahren entstandenen Entwürfe die Theologien der Gegenwart repräsentieren können. Oder anders gefragt: Was kommt nach den 68ern und der Friedens- und Öko-Bewegung der 80er Jahre in der Theologie? Wo sind die neuen Entwürfe, die versuchen, die Mütter und Väter weiterzudenken und auf die Fragen der Gegenwart zu beziehen?

Eine Ursache dieses Mangels sehe ich im Fehlen einer verantwortlichen Herausgeberschaft und einer Einleitung. Wer hat die Auswahl der Beiträge getroffen? Welche Absicht verfolgt die Publikation? Auf welche Fragen sollen die Beiträge eine Antwort geben? All dies hätte in einer Einleitung formuliert und begründet werden müssen. Zweifellos haben die dargestellten Entwürfe allesamt einen wesentlichen Beitrag zur Theologie geleistet und wichtige Impulse gegeben. Aber mit welchem Recht fehlen zum Beispiel Eberhard Jüngel oder Wolfhart Pannenberg? Hat auf seine Art nicht Joseph Ratzinger, der heutige Papst Benedikt XVI., einen ebenso gewichtigen Beitrag zur Theologie der Gegenwart geleistet? Hätte nicht beispielsweise die Theologie eines Eilert Herms näher an die Gegenwart herangeführt? Auch wenn meine persönlichen Sympathien eher bei den kritisch-engagierten Theologien liegen, legt sich der Verdacht nahe, dass die Auswahl ideologisch motiviert war. Das aber wäre zumindest offenzulegen und zu begründen.

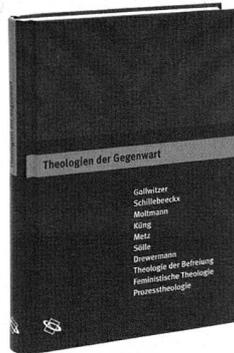
Unter diesen kritischen Vorzeichen möchte ich versuchen, die Beiträge kurz zu würdigen. Der erste und längste Beitrag ist der Theologie der Befreiung gewidmet. Ihre Option für die Armen und Marginalisierten und der Dreischritt «Sehen-Erkennen-Handeln» haben viele der anderen Theologien beeinflusst. Sie gehört neben der feministischen Theologie zu den unhintergehbaren neueren Entwicklungen. Leider werden in

der Darstellung die inhaltlichen Weichenstellungen überlagert durch die unüberschaubare Vielfalt von Daten und Konferenzen. Herausragend ist der Beitrag von Geiko Müller-Fahrenholz über die Theologie Jürgen Moltmanns, der die wesentlichen Weichenstellungen von der Theologie der Hoffnung bis zu seiner Eschatologie darstellt. Das Porträt von Dorothee Sölle zeigt eine engagierte Befreiungstheologin und religiöse Poetin, die ihren Ausgangspunkt bei den Erfahrungen der Frauen und der Unterdrückten findet.

Dem Beitrag über Hans Küng gelingt es, die wesentlichen Themen seines immensen Schaffens darzustellen und auf die bleibenden Anfragen, aber auch auf die Erfolge aufmerksam zu machen. Helmut Gollwitzer wird als eindrucksvolle Persönlichkeit sichtbar, die kritisches Denken und engagierte Praxis verbindet. Die feministische Theologie wird in ihrer Vielfalt erkennbar, wobei Lucia Scherzberg sich sehr kritisch mit antijüdischen Tendenzen auseinandersetzt. Der Beitrag über Metz stellt die «memoria passionis» als Zentrum seiner politischen Theologie heraus. Sorgfältig ist die Darstellung der Theologie der Erfahrung von Edward Schillebeeckx, eher hagiographisch das Porträt von Eugen Drewermann und ohne Vor-

kenntnisse kaum verständlich die Darstellung der Prozesstheologie.

Bei aller unvermeidlichen Kritik ist zu betonen, dass die vorliegenden Einführungen darauf aufmerksam machen, dass die befreiungstheologische Gerechtigkeitsfrage, die Option für die Armen, die Bewahrung der Schöpfung und die Genderthematik zu unhintergehbaren Herausforderungen jeder Theologie geworden sind. Keine Theologie kann mehr der Frage ausweichen, welchen Erfahrungen und welcher Praxis sie entspringt und zu welcher Praxis sie führt. Ausserdem machen sie schmerzlich auf eine Leerstelle aufmerksam. Wo sind die Theologien der Gegenwart zu finden, die diese Entwürfe weiterdenken? Wo wird in der Theologie reflektiert, was die Wende von 1989 theologisch bedeutet? Welche Antworten hat die christliche Theologie auf den wachsenden Fundamentalismus, wie verhält sie sich zum Phänomen der Wiederkehr der Religion, das breit diskutiert wird? Hat sie etwas zu sagen zum Vorwurf des gewaltfördernden Monotheismus und der Frage nach der guten Religion? An diesen und ähnlichen Fragen wird sich die Relevanz von Theologien entscheiden, nicht an der immer subtileren Entfaltung traditioneller Themen. Darin immerhin waren die dargestellten Theologien für ihre Zeit vorbildlich.



■ Gollwitzer, Schillebeeckx, Moltmann, Küng, Metz, Sölle, Drewermann: Theologien der Gegenwart. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2005. 235 Seiten, Fr. 58.60.

Bernd Berger ist Pfarrer in Oberbalm BE.

# AMTLICHER TEIL

## DIREKTORIUM – RECHTE UND PFLICHTEN DES SEELSORGERS FÜR ANDERSSPRACHIGE

### Einleitung

<sup>1</sup> Die Pastoralinstruktion «Erga migrantes caritas Christi», veröffentlicht am 3. Mai 2004 vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, weist darauf hin, dass die heutigen Migrationsbewegungen die grössten aller Zeiten sind. Sie will deshalb die Migrantenseelsorge der heutigen Situation anpassen. Sie empfiehlt die Migranten der besonderen Sorge der Ortsbischöfe. Das «Direktorium – Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige» ist die Umsetzung der Empfehlungen der Pastoralinstruktion auf die Verhältnisse in der Schweiz.

<sup>2</sup> Bei dieser Umsetzung sind zu beachten: das allgemeine Recht der Kirche (CIC), das Partikularrecht für das Gebiet der Schweizer Bischofskonferenz sowie weitere in Geltung befindliche rechtliche und pastorale Normen.

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

<sup>3</sup> Die Ernennung und die Beauftragung von Seelsorgern (Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Laien) für Anderssprachige erfolgt durch den Ortsbischof, in dessen Diözese die Seelsorger beauftragt sind. Für diese Seelsorger ist der Ortsbischof weisungsbefugt.

<sup>4</sup> Die *Missio canonica* für die Seelsorger in überdiözesanen Seelsorgestellen für Anderssprachige wird vom bischöflichen Delegierten für Migration ausgestellt. Für diese Seelsorger ist die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) die unmittelbare Vorgesetzte. Sie übt diese Funktion durch ihren Delegierten für Migration aus. Die Weisungsbefugnis des jeweiligen Ortsbischofs für die Tätigkeit der Seelsorger in seiner Diözese bleibt gewahrt.

<sup>5</sup> Die Seelsorgestellen für Anderssprachige werden durch ein entsprechendes Dekret formell errichtet:

- als Personalpfarre durch den zuständigen Ortsbischof;
- als «*missio cum cura animarum*» vom zuständigen Ortsbischof oder vom bischöflichen Delegierten für Migration;
- als Kaplanei (einfache Seelsorgestelle gemäss can. 564–572 CIC) durch den zuständigen Ortsbischof.

Durch ihre formelle Errichtung erhalten die Personalpfarre und die «*missio cum cura animarum*» Rechtspersönlichkeit, nicht aber die Kaplanei.

<sup>6</sup> Für die Priester gelten folgende Bezeichnungen:

- Personalpfarrer für die Personalpfarre;
- Leiter für die «*missio cum cura animarum*»;
- Kaplan für die Kaplanei (einfache Seelsorgestelle gemäss can. 564–572 CIC).

<sup>7</sup> Der Personalpfarrer besitzt die Rechte und Pflichten eines Pfarrers, wie sie nach den Vorschriften des Kirchenrechtes den Pfarrern zustehen (can. 519–538 CIC).

<sup>8</sup> Der Leiter der «*missio cum cura animarum*» übt seine Vollmachten personal und kumulativ mit den Seelsorgern der Territorialpfarre(en) aus. Er ist in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht dem Ortspfarrer unterstellt («*Erga migrantes caritas Christi*», Abschnitt «Rechtlich-Pastorale Weisungen», Art. 7 § 2).

<sup>9</sup> Für den Kaplan gilt folgende Regelung: Wenn weder die Errichtung einer Personalpfarre noch die einer «*missio cum cura animarum*» zweckmässig erscheint, soll die Seelsorge an den Anderssprachigen von einem Kaplan derselben Sprache wahrgenommen werden, dessen Dienstbereich durch den Ortsbischof oder durch den bischöflichen Delegierten für Migration umschrieben wird. Der Kaplan für die Anderssprachigenseelsorge wird mit allen Befugnissen ausgestattet, die eine ordnungsgemässe Seelsorge erfordert (can. 566 § 1 CIC). Die Kaplanei hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

<sup>10</sup> Die anderssprachigen Gläubigen gehören mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Einheimischen der Diözese an, in der sie ihren Wohnsitz haben.

Die Errichtung von Seelsorgestellen für Anderssprachige bedeutet daher nicht die Lösung dieser Personengruppen von den Pfarren.

<sup>11</sup> Die anderssprachigen Gläubigen können wählen, ob sie der Territorialpfarre, in der sie ihren Wohnsitz haben, oder der Seelsorgestelle für Anderssprachige (Personalpfarre, «*missio cum cura animarum*» oder Kaplanei) angehören wollen.

## 2. Pastoraler Auftrag des Anderssprachigenseelsorgers

### 2.1. Allgemeine Seelsorge

<sup>12</sup> Primäre Aufgabe der Priester für Anderssprachige ist es, den Gläubigen, die ihm anvertraut sind, das Wort Gottes zu verkünden, mit ihnen die Eucharistie zu feiern, ihnen die Sakramente zu spenden und ihnen den diakonischen Dienst der Kirche zukommen zu lassen. Gottesdienste und andere (regelmässige) pastorale Dienste sind jeweils in Übereinkunft mit den Seelsorgenden der Territorialpfarreien und mit den zuständigen kirchlichen Instanzen festzulegen. Dasselbe gilt auch für Änderungen an getroffenen Regelungen.

<sup>13</sup> Wenn ein bestimmter Gottesdienst der geltenden Gottesdienstordnung nicht gefeiert werden kann, orientiert der Anderssprachigenseelsorger rechtzeitig seine Gläubigen sowie die Seelsorgenden der Pfarrei, in welcher der Gottesdienst stattfinden sollte.

<sup>14</sup> Der Anderssprachigenseelsorger bemüht sich, auch über seine Amtshandlungen hinaus mit den Angehörigen der Seelsorgestelle, vor allem mit den Neuzugezogenen, in Kontakt zu kommen. Besuche der Familien und Alleinstehenden sind vor allem bei ausländischen Gläubigen von besonderer Bedeutung.

<sup>15</sup> Entscheidungen von grösserer Tragweite in pastoralen Belangen (z. B. Änderung des Pastoralplans usw.) trifft der Anderssprachigenseelsorger in Absprache mit dem diözesanen Delegierten für die Anderssprachigenseelsorge und – sofern erforderlich – mit den zuständigen kirchlichen Verwaltungen.

<sup>16</sup> In grösseren Ortschaften innerhalb des Gebietes der Seelsorgestelle setzt der Seelsorger für Anderssprachige regelmässige Sprechstunden fest.

<sup>17</sup> Der Anderssprachigenseelsorger pflegt auch Kontakte innerhalb seines Seelsorgegebietes mit den verschiedenen Vereinigungen seiner Landsleute, welche nicht der Seelsorgestelle angehören.

<sup>18</sup> Besonderer Fürsorge bedürfen die Alten und Kranken. Der Anderssprachigenseelsorger besucht sie zu Hause, in Spitälern und Altersheimen.

Der Priester für Anderssprachige spendet die Krankensalbung und steht den Angehörigen, die in besonderer Weise auf Trost und Hilfe angewiesen sind, helfend bei. Er nimmt die Bestattung von Verstorbenen seiner Seelsorgestelle vor, wenn dies von den Angehörigen gewünscht wird.

## 2.2. Katechese und religiöse Unterweisung

<sup>19</sup> Die katechetische Unterweisung der Kinder im Religionsunterricht untersteht vielerorts organisatorisch, aber nicht inhaltlich den Vorschriften des kantonalen Erziehungsgesetzes oder anderer kantonalen Vorschriften. Grundsätzlich behindern diese Vorschriften nicht die gleichen Rechte und Pflichten des Anderssprachigenseelsorgers, welcher Personalpfarrer oder Leiter einer «missio cum cura animarum» ist, wie sie dem Ortspfarrer bei der Erteilung des Religionsunterrichts zukommen.

<sup>20</sup> Katechetische Unterweisung und Hinführung zu den Sakramenten gehören zu den vitalen Elementen einer kirchlichen Gemeinschaft und zu deren Aufbau. Diesem Aspekt ist genügend Rechnung zu tragen in allen Überlegungen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des schulischen und des ausserschulischen Religionsunterrichts. Es ist aber auf die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der religiösen Unterweisung in den Missionen Rücksicht zu nehmen.

<sup>21</sup> Wo der Religionsunterricht in den Schulen integriert oder von den Pfarreien nach Schulklassen organisiert ist, besuchen ihn in der Regel auch die anderssprachigen Kinder. Das Seelsorgeteam, die Katechetinnen und Katecheten und die Anderssprachigen-Seelsorger koordinieren die Erteilung des Religionsunterrichts und sprechen die Gestaltung und den Inhalt miteinander ab. Nur wo grössere sprachliche Schwierigkeiten bestehen oder besondere Schulen (z. B. Integrationsklassen usw.) geführt werden, ist der Anderssprachigenseelsorger für die religiöse Unterweisung der Kinder, deren Hinführung zur Erstkommunion und zur Erstbeichte sowie für die Vorbereitung auf das Firmsakrament besorgt.

<sup>22</sup> Wo der Religionsunterricht nicht in den Schulen integriert oder von der Territorialpfarre nicht nach Schulklassen organisiert ist, übernimmt der Anderssprachigenseelsorger nach Möglichkeit in Absprache mit den Seelsorgenden der Territorialpfarreien den Religionsunterricht für die Kinder der Angehörigen seiner Seelsorgestelle im zugewiesenen Seelsorgegebiet.

<sup>23</sup> Der Anderssprachigenseelsorger hilft, die anderssprachigen Eltern auf die Erstbeichte, die Erstkommunion und die Firmung ihrer Kinder – auch wenn diese den Religionsunterricht in der Pfarrei besuchen – vorzubereiten.

<sup>24</sup> Eine Absprache mit den Seelsorgenden der Pfarrei durch den Anderssprachigenseelsorger ist insbesondere dann von Bedeu-

tung, wenn die Erstkommunion in der Seelsorgestelle für Anderssprachige nachgefeiert wird. Diese Nachfeier respektiert die spezifische Art und Bedeutung der Erstkommunion, wie sie in den Herkunftsländern begangen wird.

## 2.3. Jugendseelsorge

<sup>25</sup> Ein besonderes Anliegen ist dem Anderssprachigenseelsorger die religiöse Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind heute auf regelmässige Weiterbildung in ihrem Glaubenswissen und Glaubensleben angewiesen. Ziel der religiösen Bildung ist die christliche Lebensführung in einer Umwelt, die immer weniger auf christlichen Werten beruht.

<sup>26</sup> Das Finden der eigenen Identität und damit auch die Förderung der Integration ist wesentliche Aufgabe der kirchlichen Jugendarbeit. In diesem Bereich ist eine enge Zusammenarbeit von Territorialpfarreien und Seelsorgestellen für Anderssprachige unumgänglich.

## 2.4. Sakramentenspendung

### 2.4.1. Taufe

<sup>27</sup> Vor der Spendung der Taufe bereitet der Priester für Anderssprachige in einem Taufgespräch die Eltern auf die Feier der Taufe und auf ihre Aufgaben gegenüber dem Täufling vor.

<sup>28</sup> Soll der Priester für Anderssprachige Kinder taufen, die einer andern Sprachgruppe angehören oder im Gebiet einer andern Seelsorgestelle wohnen, holt er vorher das Einverständnis des zuständigen Ortsseelsorgers oder Anderssprachigenseelsorgers ein.

### 2.4.2. Firmung

<sup>29</sup> Wenn Angehörige einer Seelsorgestelle für Anderssprachige erst als Erwachsene zur Firmung kommen, bereitet der Priester für Anderssprachige sie auf den Empfang des Sakramentes vor.

<sup>30</sup> Der Priester für Anderssprachige hat die Befugnis, Gläubigen, die sich im Gebiet der Seelsorgestelle aufhalten und zu deren Sprachgruppe gehören, bei Todesgefahr das Sakrament der Firmung zu spenden (can. 530,2°; 566 § 1; 883,3° CIC).

<sup>31</sup> Im Übrigen gelten die diözesanen Regelungen für die Vorbereitung und die Spendung des Firmsakramentes.

### 2.4.3. Eucharistie

<sup>32</sup> Der Personalpfarrer ist an die Applikationspflicht des allgemeinen Rechtes gebunden

(can. 534 CIC). Die anderen Priester für Anderssprachige sind an diese Pflicht nicht gebunden.

<sup>33</sup> Wenn Laien bei der Kommunionsspendung mithelfen sollen, müssen sie durch eine Einführung dazu vorbereitet und vom Ortsbischof bevollmächtigt sein.

### 2.4.4. Beichte

<sup>34</sup> Kraft seines Amtes und solange er das Amt innehat, besitzt der Priester für Anderssprachige die Befugnis, die Beichte der Angehörigen seiner Seelsorgestelle zu hören.

<sup>35</sup> Wenn ein Priester für Anderssprachige von seinem Heimatordinarius die Beichtjurisdiktion schriftlich erhalten hat, kann er diese überall ausüben (can. 967 § 2 CIC). Nicht in einem Schweizer Bistum inkardinierte Priester (Diözesan- und Ordenspriester) für Anderssprachige, welche die schriftliche Beichtjurisdiktion vom Ordinarius ihres Wohnsitzes in der Schweiz erhalten haben, können diese ebenfalls überall ausüben. Auf dem Gebiet der Schweizer Bischofskonferenz verlieren sie diese Beichtjurisdiktion auch bei einem Wohnortwechsel innerhalb der Schweizer Diözesen (can. 975) nicht (Erklärung der SBK vom 3. Juli 1986 «Beichtvollmacht beim Wohnortwechsel», in: SKZ 154 [1986], 479).

### 2.4.5. Ehe

<sup>36</sup> Der Priester für Anderssprachige hat die pfarramtliche Ehevorbereitung zu treffen: Pastorale Unterweisung und Befragung der Brautleute, Beschaffung der Taufscheine und weiterer notwendiger Unterlagen, Vorbereitung der Ehedokumente sowie Vornahme der Eheverkündigungen. Möglich sind auch Ehevorbereitungskurse, die von mehreren Seelsorgestellen für Anderssprachige gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden.

<sup>37</sup> Der Pfarrer einer Personalpfarre assistiert innerhalb der Grenzen seines Bereiches gültig der Eheschliessung von solchen Paaren, von denen wenigstens ein Teil seiner Personalpfarre angehört (can. 1110 CIC). Der Personalpfarrer kann seine Trauvollmacht allgemein oder für einzelne Fälle einem Priester oder Diakon delegieren. Die allgemeine Delegation muss schriftlich erteilt werden. Die Delegation für eine konkrete Trauung muss im Ehedokument eingetragen werden.

<sup>38</sup> Der Leiter einer «missio cum cura animarum» besitzt die Befugnis zur Eheassistenz, sofern mindestens einer der Brautleute seiner Seelsorgestelle angehört («Erga migrantes caritas Christi», Art. 7 § 2). Er kann jedoch diese Vollmacht zur Eheassistenz nicht delegieren (Interpretation des Päpstlichen

Rates für die Interpretation von Gesetzestexten, Prot. N. 10104/2005, 3. Dezember 2005). Ist er verhindert, selbst der Eheschliessung eines Angehörigen seiner «missio cum cura animarum» zu assistieren, bedarf es für einen anderen Assistenten der Trauvollmacht, die ihm vom Pfarrer des Eheschliessungsortes delegiert wird (can. 1108 CIC).

<sup>39</sup> Der Kaplan für Anderssprachige, der weder Personalpfarrer noch Leiter einer «missio cum cura animarum» ist, besitzt von Amtes wegen keine Trauungsvollmacht. Für eine Trauung muss er vom Pfarrer des Eheschliessungsortes die Trauungsvollmacht delegiert bekommen.

<sup>40</sup> Der Pfarrer der Personalpfarre für Anderssprachige erteilt Brautpaaren verschiedener christlicher Konfession, wenn die Bedingungen dazu erfüllt sind, die Erlaubnis zu einer bekenntnisverschiedenen Ehe (mixtae religionis). Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist, dass ein Partner – bei Mischehen der katholische Teil – im Gebiet der Seelsorgestelle Wohnsitz hat und zu deren Sprachgruppe gehört. Der Pfarrer der Personalpfarre für Anderssprachige ist auch bevollmächtigt, Dispens von den Ehever kündigungen zu geben. Über die Erteilung der Dispens oder der Erlaubnis ist in den Ehedokumenten ein Vermerk anzubringen.

<sup>41</sup> Wenn das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit mit Sicherheit vorliegt, was dann der Fall ist, wenn ein Partner nicht getauft ist, muss die Dispens vom Ortsordinarius (Diözesanbischof, Generalvikar, zuständiger Bischofsvikar) eingeholt werden. Das gilt auch für die übrigen Ehehindernisse. Ebenfalls kann die Dispens von der kirchlichen Trauungsform, die bei gemischten Ehen möglich ist, nur durch den Ortsordinarius erteilt werden. Die Ehevorbereitung hat wie bei den übrigen Ehen zu geschehen.

### 3. Organisatorische Wegleitungen

#### 3.1. Allgemein

<sup>42</sup> Der Anderssprachigenseelsorger bemüht sich um einen geordneten Aufbau seiner Seelsorgestelle und ihrer Organe. In Verbindung mit den Pfarreisekretariaten oder den Gemeindeganzleien legt er eine Personal-kartothek an, die möglichst alle Gläubigen, für welche die Seelsorgestelle errichtet ist, umfasst.

#### 3.2. Führung der Pfarreibücher

<sup>43</sup> Für die Führung von Pfarreibüchern gelten für die Schweizer Bistümer folgende Regelungen:

##### 3.2.1. Personalpfarreien

<sup>44</sup> Personalpfarreien für Anderssprachige führen ihre eigenen Pfarreibücher wie die Ortspfarreien.

##### 3.2.2. «Missiones cum cura animarum»

###### 3.2.2.1. Eintragungen im Taufbuch

<sup>45</sup> Der Haupteintrag der Taufe erfolgt immer in jener Pfarrei, in der die Taufe gespendet wird (can. 877 CIC). Nur der Haupteintrag wird mit einer Nummer versehen. Im Taufbuch des Haupteintrages werden zudem eingetragen: Firmung, Eheschliessung, Weihe und Gelübde (can. 535 § 2 CIC). Taufzeugnisse dürfen nur aufgrund des Haupteintrages ausgestellt werden.

<sup>46</sup> Nebeneinträge der Taufe sind im Taufbuch der Wohnpfarre des Täuflings bzw. dessen Eltern vorzunehmen. Nebeneinträge tragen keine Nummer. Firmung, Eheschliessung, Weihe oder Gelübde werden hier nicht eingetragen. Nebeneinträge sind mit der Randbemerkung zu versehen «der Haupteintrag wurde vorgenommen im Taufbuch der Pfarrei». Taufzeugnisse dürfen aufgrund eines Nebeneintrages nicht ausgestellt werden.

<sup>47</sup> Die Taufpfarre (Territorial- oder Personalpfarre) ist verpflichtet, der Wohnsitzpfarre Meldung zu erstatten. Der Anderssprachigenseelsorger ist verpflichtet, den Seelsorgenden des Taufortes Meldung zu erstatten.

<sup>48</sup> Bei der Aufnahme gültig Getaufte in die katholische Kirche erfolgt ein Eintrag ausschliesslich im Taufbuch der Wohnpfarre. Ingetragene werden das Datum der Taufe in der nicht römisch-katholischen Kirche sowie das Datum der Aufnahme in die römisch-katholische Kirche. Weiter werden eingetragen: Firmung, Eheschliessung, Weihe und Gelübde. Taufscheine werden aufgrund dieser Eintragung ausgestellt.

###### 3.2.2.2. Eintragungen im Firmbuch

<sup>49</sup> Die Firmung wird im Firmbuch der Pfarrei eingetragen, in der die Firmung gespendet wurde (can. 895 CIC). Die Mitteilungen werden von der Firmpfarre an die Pfarrei des Haupteintrages der Taufe gemacht. Die Firmpfarre benachrichtigt ebenfalls die Wohnortspfarre des Gefirmten (can. 896 CIC).

###### 3.2.2.3. Eintragungen im Ehebuch

<sup>50</sup> Die Eheschliessung wird im Ehebuch der Pfarrei eingetragen, in welcher die Ehe geschlossen wurde (can. 1121 § 1 CIC). Die Ehedokumente werden im Archiv derselben Pfarrei aufbewahrt. Das Doppel der Dokumente bleibt bei der für die Trauerlaubnis zuständigen Pfarrei. Die Mitteilungen werden von der Pfarrei der Eheschliessung an die

Pfarrei des Haupteintrages der Taufe gemacht. Die Pfarrei der Eheschliessung benachrichtigt ebenfalls die Wohnortspfarre der Eheleute.

<sup>51</sup> Bei Dispens von der kirchlichen Trauungsform wird die Ehe immer in der Pfarrei, in welcher der katholische Partner Wohnsitz hat, eingetragen. Hier werden auch die Ehedokumente hinterlegt. Das Brautpaar, welches eine Formdispens erhalten hat, muss nach der Trauung (zivile Trauung, nicht katholische religiöse Trauung) der Seelsorgestelle bzw. den Seelsorgenden des katholischen Partners entsprechend benachrichtigen, damit die Trauung eingetragen wird. Die Meldung an den Taufort erfolgt durch das Pfarramt, in welchem der katholische Partner Wohnsitz hat, weil dort die Ehedokumente aufbewahrt werden.

###### 3.2.2.4. Eintragung der Taufe adoptierter Kinder (can. 877 § 3 CIC)

<sup>52</sup> Ist ein Adoptivkind noch nicht getauft, so werden im Taufbuch nur die Adoptiveltern vermerkt. Unter einem Deckblatt werden die leiblichen Eltern eingetragen.

<sup>53</sup> Ist ein Adoptivkind in einer nicht römisch-katholischen Kirche getauft und in die römisch-katholische Kirche aufgenommen worden, werden die nicht römisch-katholische Taufspendung und die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche eingetragen. Die Adoptiveltern werden vermerkt. Unter einem Deckblatt können die leiblichen Eltern eingetragen werden.

<sup>54</sup> Wurde das Adoptivkind in der römisch-katholischen Kirche vor seiner Adoption getauft, meldet in vertraulicher Weise das Pfarramt der Pfarrei, in welcher die Adoptiveltern wohnen, die Adoption dem Pfarramt der Pfarrei, in welcher der Haupteintrag der Taufe vorgenommen wurde. Im Taufbuch wird als neuer Familienname der Name der Adoptiveltern eingetragen. Falls ein neuer Vorname für das Adoptivkind gewählt wurde, wird dieser ebenfalls eingetragen. Die Eintragung geschieht durch das Einkleben eines Vorblattes. Für die Ausstellung des Taufscheines bleibt das Pfarramt jener Pfarrei zuständig, in welcher der Haupteintrag der Taufe erfolgte. Im Taufschein sind der neue Name und die Adoptiveltern des Kindes anzugeben. Die Namen der Taufpaten sind wegzulassen.

### 4. Räte und Gremien

#### 4.1. Pastoralrat

<sup>55</sup> Jede Seelsorgestelle für Anderssprachige hat ihren eigenen Pastoralrat oder ein Gremium ähnlichen Charakters, das dem Seel-

sorger in der Planung der Seelsorge und bei der Lösung der besonderen Probleme der Seelsorgestelle für Anderssprachige zur Seite steht. In Seelsorgestellen für Anderssprachige, die für ein grösseres Gebiet zuständig sind, empfiehlt sich die Schaffung lokaler Pastoralräte an jenen Orten, in welchen eine grössere Zahl der zur Seelsorgestelle gehörenden Gläubigen leben. Die lokalen Pastoralräte treffen sich regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen zur Behandlung von Themen, welche die ganze Seelsorgestelle betreffen. Der Pastoralrat ist ein beratendes Organ des Seelsorgers.

<sup>56</sup> Zu den Sitzungen des Pastoralrates oder des entsprechenden Gremiums sind regelmässig Vertreter des Pastoralrates der Territorialpfarre, in der die Seelsorgestelle ihren Sitz hat, einzuladen zur gegenseitigen Kontaktnahme, zum Austausch von Erfahrungen und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten. Die Eingeladenen haben kein Mitbestimmungsrecht.

<sup>57</sup> Der Anderssprachigenseelsorger setzt sich dafür ein, dass Vertreter seiner Seelsorgestelle in die Pastoralräte der Territorialpfarreien in seinem Seelsorgegebiet gewählt werden, um die Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und der Seelsorgestelle für Anderssprachige zu fördern. Der Mitsprachemöglichkeit von anderssprachigen Gläubigen in den staatskirchenrechtlichen Gremien ist grosse Beachtung zu schenken.

<sup>58</sup> Der Anderssprachigenseelsorger ist für die regelmässige Information seiner Gläubigen über die Gottesdienste und das Leben der Seelsorgestelle zuständig. Er sucht jene Informationswege, die auch jenen Gläubigen zukommen, die nicht regelmässig an den Gottesdiensten der Seelsorgestelle teilnehmen. Er klärt mit seinem Pastoralrat und in Kontakt mit den Pfarreien, gegebenenfalls auch in Absprache mit andern Seelsorgern für Anderssprachige, ab, welche Mittel der Information für ihn möglich und geeignet sind.

<sup>59</sup> Für alle Entscheidungen, die finanzielle Konsequenzen haben, setzt sich der Anderssprachigenseelsorger frühzeitig mit den zuständigen Verwaltungsinstanzen in Verbindung und wartet deren Entscheid ab.

#### 4.2. Verwaltung und Finanzen

<sup>60</sup> Der Anderssprachigenseelsorger ist gehalten, die von den Diözesen und von der Schweizer Bischofskonferenz angekündigten Kirchenopfer anzukündigen, aufzunehmen und weiterzuleiten. Die anderen Kirchenopfer stehen grundsätzlich zur Verfügung der Seelsorgestelle für Anderssprachige.

<sup>61</sup> Über alle Gelder, die von der Seelsorgestelle für Anderssprachige verwaltet werden, hat der Seelsorger für eine klare Buchhaltung und für die jährliche Revision besorgt zu sein. Er erstattet mindestens einmal jährlich den Gläubigen seiner Mission Bericht über die Einnahmen und die Ausgaben der Seelsorgestelle, insbesondere über die Beträge der Kirchenopfer und deren Verwendung.

<sup>62</sup> Der Anderssprachigenseelsorger führt ein Inventar aller Gegenstände, welche der Seelsorgestelle gehören.

<sup>63</sup> Die diözesanen Vorschriften über Testament, Buchführung, Curriculum Vitae, Messstipendien usw. gelten auch für die Anderssprachigenseelsorger.

#### 5. Diakonische und fürsorgerische Aufgaben

<sup>64</sup> Diakonische und fürsorgerische Dienste gehören zu den Grundaufgaben des Seelsorgers, insbesondere auch des Anderssprachigenseelsorgers. Er widmet diesen Aufgaben seine volle Aufmerksamkeit. Er arbeitet eng zusammen mit bestehenden Diensten der Pfarreien, der Caritas und weiteren Organisationen kirchlichen und zivilen Charakters. Er fördert das diakonische Bewusstsein auch bei seinen Gläubigen.

<sup>65</sup> Zu den diakonischen und fürsorgerischen Diensten der Seelsorgestelle für Anderssprachige gehören auch die Förderung der Integration der Gläubigen in die Pfarreien und die lokale Gesellschaft, die Unterstützung der Familien in ihren verschiedenen Belangen, die Besuche bei Kranken und Alten und die Hilfe bei der Suche nach besseren Lebensbedingungen von Menschen, die ihr bisheriges Beziehungsnetz aufgeben mussten.

#### 6. Personelle Belange

<sup>66</sup> Anderssprachigenseelsorger, die neu in die Schweiz kommen, werden in ihre Aufgabe eingeführt: Sie werden vom bisherigen Seelsorger den lokalen Gemeinschaften vorgestellt und mit den Eigenheiten der Seelsorgestelle bekannt gemacht; sie erlernen die lokale Sprache, sofern sie diese nicht bereits kennen; sie besuchen die von kirchlichen Instanzen angebotenen Integrationskurse; sie erhalten eine Bezugsperson, die sie in der ersten Zeit in ihrer neuen Aufgabe begleiten.

<sup>67</sup> Beim Wechsel des Anderssprachigenseelsorgers wird die Übergabe der Seelsorgestelle durch den Dekan am Sitz der Seelsorgestelle und in Anwesenheit beider Seelsorger für Anderssprachige vorgenommen. Der Dekan nimmt ebenfalls die Installation

des neuen Seelsorgers während eines Gottesdienstes, zu dem alle Gläubigen der Seelsorgestelle eingeladen werden, vor. Sofern ein eigener Koordinator für diese Anderssprachigenseelsorger von der Schweizer Bischofskonferenz bestimmt ist, wird er zu den Amtshandlungen eingeladen.

<sup>68</sup> Der Anderssprachigenseelsorger wird zu Beginn seiner Tätigkeit dem Ortsbischof, in dessen Diözese der Sitz seiner Seelsorgestelle ist, vorgestellt. Er hat regelmässige Kontakte mit dem General- oder Bischofsvikar oder einem andern Priester, der für die Anderssprachigenseelsorger im Bistum zuständig ist, sowie mit dem Koordinator der eigenen Sprache. Er pflegt weiterhin die Beziehung zum Bischof, in dessen Bistum er inkardiniert ist, oder mit seinen Ordensobern.

<sup>69</sup> Der Anderssprachigenseelsorger hat Residenzpflicht (can. 533 § 2 CIC). Wenn er ferienhalber oder aus andern wichtigen Gründen längere Zeit ortsabwesend ist, hat er die vorgesetzte kirchliche Stelle, die zuständige kirchliche Verwaltung, die Seelsorger jener Pfarreien, in denen er regelmässig die Gottesdienste feiert, sowie die Gläubigen seiner Seelsorgestelle frühzeitig zu informieren; er teilt zugleich mit, wie die Stellvertretung während seiner Abwesenheit geregelt ist.

<sup>70</sup> Für den Ferienanspruch gelten die Bestimmungen des Anstellungsvertrags oder die ortsübliche Regelung.

<sup>71</sup> Der Anderssprachigenseelsorger ist Mitglied des Dekanats am Sitz seiner Seelsorgestelle. Er hat an den Dekanatsversammlungen teilzunehmen. Er pflegt aber auch ausserhalb der amtlichen Zusammenkünfte persönliche Kontakte mit anderen Seelsorgenden, insbesondere mit den Pfarrern im Gebiet seiner Seelsorgestelle. Er nimmt teil an den Zusammenkünften, Tagungen und Bildungskursen der Seelsorger der gleichen Sprache.

<sup>72</sup> Der Anderssprachigenseelsorger wird auch Kontakte aufbauen mit allen Stellen und Ämtern, die für die Erfüllung seines Auftrags bedeutsam sind.

<sup>73</sup> Es ist zu beachten, dass in der Schweiz in verschiedenen Kantonen neben dem kanonischen Recht auch das Staatskirchenrecht für die Seelsorgenden verbindlich ist. Dies gilt unter anderem für die Zuständigkeit der kirchlichen Verwaltungen in administrativen Belangen und für die Regelung des Abschlusses von Anstellungsverträgen.

#### 7. Verschiedenes

<sup>74</sup> Die Ordinariate führen die kanonische Visitation der Seelsorgestellen für Anderspra-

chige mit Sitz in ihrem Bistum in gleicher Weise durch, wie sie für die Pfarreien gilt. Bei der kanonischen Visitation wird das Archiv mit den pfarramtlichen Büchern (für Personalpfarreien) und den anderen Dokumenten (Verwendung der Opfer, Buchhaltung usw.) kontrolliert (can. 535 § 4 CIC).

<sup>75</sup> Die Arbeitsstelle der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration, *migratio*, steht den Anderssprachigenseelsorgern jederzeit zur Verfügung, insbesondere bei der Klärung personeller, rechtlicher, sozialer oder politischer Fragen.

<sup>76</sup> Die Rechte und Pflichten des nationalen Koordinators und dessen Dienste werden in einem eigenen Dokument festgehalten.

*Dieses Direktorium wurde von der Pastorkommission von migratio am 2. März 2005 gutgeheissen.*

*Die Schweizer Bischofskonferenz hat das Direktorium an ihrer 268. ordentlichen Versammlung vom 6. bis 8. Juni 2005 in Einsiedeln genehmigt und an der 272. ordentlichen Versammlung vom 5. bis 7. Juni 2006 in Kraft gesetzt.*

Luzern, 8. Juni 2006

*migratio*, Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration

## ALLE BISTÜMER

### Eskalation bereitet Bischöfen Besorgnis – Aufruf der SBK zu den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten

*Die dramatischen Ausmasses der Krise im Nahen Osten bereiten immer grössere Besorgnis. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist bestürzt über die neuerliche Eskalation im Streit zwischen Israel und Libanon und fordert eine friedliche Lösung.*

Die SBK teilt die Sorge des Papstes und deshalb ruft sie alle auf, für den Nahen Osten zu beten. Die Schweizer Bischöfe beten darum, dass Vernunft und Weisheit sich durchsetzen und dass Hass und Vergeltung ein Ende haben. Sie beten darum, dass kein weiteres Blut vergossen wird. Daher ruft die SBK alle Regierungen der Welt, alle Kirchen, alle Menschen mit wachem Gewissen auf, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass sich die Standpunkte annähern, und weiterhin für den Frieden zu arbeiten. Die Menschen im Heiligen Land verdienen es, in gerechtem, dauerhaftem Frieden zu leben.

Freiburg, 18. Juli 2006

Die Schweizer Bischofskonferenz  
Mario Galgano, Pressesprecher

## BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

### Beziehung Jugendpastoral – Berufungspastoral

*Kurz vor den Sommerferien trafen am 21. Juni 2006 die rund 20 Mitglieder der Ordinarienkonferenz-Jugendvereinigungen OKJV zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Zwei Themenschwerpunkte standen auf der Traktandenliste: eine thematische Diskussion zum Jahr der kirchlichen Berufe und eine Präsentation von Olivier Dinichert über seinen Einsatz als Menschenrechtsbeobachter in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten.*

Die Mitglieder der OKJV haben sich zum zweiten Mal in Folge mit dem Jahr der kirchlichen Berufungen auseinander gesetzt. An ihrer letzten Sitzung in diesem Frühjahr war Robert Knüsel-Glanzmann, Leiter der Fachstelle Information Kirchliche Berufe IKB, zugegen gewesen. Er plädierte für einen möglichst offenen Begriff von Berufung: «Die Einsicht setzt sich durch, dass der Berufungsbegriff offen und weit verstanden werden muss. Die Förderung von spezifischen kirchlichen Berufen hat nur eine Chance, wenn sie eingebettet ist in einen grundlegenden und offenen Dienst an den Menschen, damit sie den Weg ins Leben und den Weg in einen entsprechenden Beruf finden.» Dies bedeutet im Konkreten, dass die Berufungspastoral ein breites Altersspektrum umfasst: nicht nur Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auch Erwachsene auf der Suche nach einer Neuausrichtung ihres Lebens.

### Jugendpastoral als Chance

Robert Knüsel-Glanzmann sieht in der Jugendpastoral eine grosse Chance bei der Entwicklung der Jugendlichen, denn die Jugendpastoral trägt «zur Entfaltung der (jungen) Menschen und ihrer Berufung bei». Einerseits begleite sie die Jugendlichen in ihrer geistigen Entwicklung («Unterstützung bei der Subjektwerdung»), andererseits unterstütze sie die Jugendlichen beim Hineinfinden ins ganz konkrete Leben (Beruf, Partnerschaft, Partnerschaft, Partnerschaft, Gemeinschaft, Kirche, Gesellschaft).

Die Mitglieder der OKJV diskutierten intensiv die Impulse von Robert Knüsel-Glanzmann. Die Impulse fanden Unterstützung, wenngleich innerhalb der Jugendvereinigungen Nuancen in deren Auslegung auszumachen waren. So stimmten die Verbände mit der Berufungspastoral überein, dass es in der Berufungspastoral darum gehe, die Jugendlichen im Leben und Unterstützen ihrer eigenen

Berufungen (ob kirchlich oder anderweitig) zu begleiten. Doch sehen sich die Verbände nicht als Werbepattform für kirchliche Berufe. Es sei jedoch festzustellen, dass ein grosser Teil der Theologiestudierenden jugendpastorale Erfahrungen bei den Pfadfindern oder Blauring und Jungwacht gesammelt habe.

Für die Jugendbewegungen gehören die Begriffe Jugendpastoral und Berufungspastoral zueinander, denn es handle sich um die ständige Begleitung des Menschen in seinen Lebensbereichen. Für die Vertreter der Jugendseelsorge ist es wichtig, dass die Ausbildungswege für kirchliche Berufe Durchlässigkeit und Freiraum ermöglichen. So sollte innerhalb der Kirche eine Basisausbildung angeboten werden, die beruflichen Aus- und Wiedereinstieg leicht ermöglichen soll. Kritik kam bei einzelnen Mitgliedern am Begriff Berufung auf, denn dieser widerspiegeln einen einmalig getroffenen Entscheid, während in der Realität die Berufung einen Prozess darstelle.

### Eindrücke aus dem Heiligen Land

Der zweite Schwerpunkt in der OKJV-Sitzung lag im Nahen Osten. Olivier Dinichert war von Juli bis Oktober 2005 als Menschenrechtsbeobachter in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten tätig gewesen. Er berichtete über seine Tätigkeiten und Eindrücke vor Ort.

Olivier Dinichert leistete seinen Einsatz im Rahmen eines Begleitprogramms, welches zu Beginn der zweiten Intifada vom Ökumenischen Rat der Kirchen ins Leben gerufen wurde. Die Schweizer Programmteilnahme wird durch den Verein Peacewatch koordiniert.

Olivier Dinichert, Berichterstatter OKJV

## BISTUM BASEL

### Schutzfristen im Bischöflichen Archiv der Diözese Basel

*Vor einiger Zeit wurden die Weisungen der Schutzfristen für das Bischöfliche Archiv der Diözese Basel überprüft. Bereits am 6. April 2006 hat unser Diözesanbischof Dr. Kurt Koch die überarbeiteten Weisungen und damit die veränderten Bedingungen für Schutzfristen im Bischöflichen Archiv der Diözese Basel approbiert. Es hat sich gezeigt, dass diese Schutzfristen ein gewisses öffentlich kirchliches Interesse finden. Deshalb wurde die Promulgation in der SKZ beschlossen*

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar

### § 1 Freie Einsichtnahme und ordentliche Schutzfrist

<sup>1</sup> Das Archivgut steht der Öffentlichkeit nach Ablauf einer ordentlichen Schutzfrist von 30 Jahren unter Vorbehalt von § 2 zur freien Einsichtnahme zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Schutzfrist beginnt in der Regel mit dem Datum des jüngsten Dokumentes eines Geschäfts oder eines Dossiers zu laufen.

<sup>3</sup> Unterlagen, die bereits vor der Ablieferung an das Bischöfliche Archiv öffentlich zugänglich waren, bleiben weiterhin öffentlich zugänglich.

### § 2 Verlängerte Schutzfrist für Personendaten

<sup>1</sup> Archivgut, das nach Personennamen erschlossen ist und besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile enthält, steht erst 30 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ist das Todesdatum nicht bekannt, endet die Schutzfrist 120 Jahre nach der Geburt. Sind weder Todes- noch Geburtsdatum festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach Abschluss der Unterlagen.

### § 3 Ausnahmeregelungen

<sup>1</sup> Die Schutzfristen nach § 1 und 2 können in Ausnahmefällen verlängert werden, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen dies erfordern.

<sup>2</sup> Für wissenschaftliche Forschung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Nutzung von Archivgut erteilt werden, welches noch einer Schutzfrist unterliegt.

<sup>3</sup> Für eine Sondergenehmigung ist ein schriftliches Gesuch ans Bischöfliche Archiv zu richten. Die Entscheidung über das Gesuch fällt der Generalvikar auf Vorschlag des Archivars.

<sup>4</sup> Falls für ein Forschungsvorhaben nur Personendaten ohne besonders schützenswerten Charakter von Interesse sind (z.B. Weihedaten von Geistlichen), so kann der Archivar die erforderlichen Auskünfte erteilen, auch wenn die entsprechenden Unterlagen noch der Schutzfrist unterliegen.

Solothurn, 6. April 2006

+ Kurt Koch, Bischof von Basel

## BISTUM ST. GALLEN

### Aushilfepool für Priester

Auf der Homepage des Bistums St. Gallen ist ein Aushilfepool für Priesterdienste auf-

geschaltet worden. Dieser ist nicht öffentlich zugänglich, aber auf der Bistumsseite unter [www.bistum-stgallen.ch/aushilfepool](http://www.bistum-stgallen.ch/aushilfepool) zu finden. Die nötigen Passwörter sind bei der Informationsstelle des Bistums erhältlich respektive wurden per Brief bereits an alle Pfarreien verschickt.

Wir bedanken uns bei allen pensionierten Priestern, die über die Datenbank mögliche Termine für Vertretungen angeben, und wir hoffen, dass der Aushilfepool den Pfarreien erleichtert, Aushilfen und Ferienvertretungen zu finden. Herzlichen Dank an Pfarrer Peter Imholz, Wattwil, für die zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten und für die Betreuung der entsprechenden Datenbank.

### Gefängnisseelsorge

Bischof Ivo Fürer, Apostolischer Administrator des Bistums St. Gallen, hat Marcus Schatton als Gefangenenseelsorger im Massnahmenvollzug Bitzi, Mosnang, beauftragt und Hans Grämiger für das Bezirksgefängnis Flums.

## ORDEN UND KONGREGATIONEN

### Kustodiekapitel der Franziskaner

Vom 10. bis 14. Juli 2006 tagte das alle drei Jahre stattfindende Kapitel der Franziskaner OFM in der Schweiz im Franziskanerkloster Näfels (Kanton Glarus). Bei den an diesem Kustodiekapitel unter der Leitung von Br. Willibald Hopfgartner (Bozen/Südtirol) stattfindenden Wahlen wurden die folgenden Brüder gewählt. Zum Kustos: Br. Paul Zahner (bisher Vikar); zum Kustodievikar: Br. Raphael Fässler (bisher Kustodierat); zu Kustodieräten: Br. Gottfried Egger (bisher Kustos), Br. Hans Lenz (bisher), Br. Albert Schmucki (bisher), Br. Leonhard Wetterich (neu).

Da sich die Schweizer Franziskaner OFM seit ihrer Neugründung in der Schweiz vor etwas mehr als 100 Jahren zunehmend von der französisch- und italienischsprachigen Schweiz in die Deutschschweiz verlagert haben, gibt die Kustodie ihre Gemeinschaft in Fribourg (Av. Général Guisan 52) auf September 2006 auf.

Die Gemeinschaftsräume werden von den «Franciscaines Missionaires de Marie» (FMM) in Fribourg übernommen, die den wegen antiklerikaler Gesetze aus Frankreich geflohenen Franziskanern im Jahre 1904 die Ansiedelung in Fribourg ermöglicht haben.

Leider sieht sich die Kustodie auch nicht mehr in der Lage, die Seelsorgeverantwortung an der Klosterkirche «Loreto» in Lugano weiterhin zu tragen. Der Bischof von Lugano wird darum in Zusammenarbeit mit den Schweizer Franziskanern eine andere Provinz des Ordens oder eine andere Gemeinschaft suchen, die die Seelsorge an der Kirche «Loreto» weiterführen wird.

So leben zurzeit drei Franziskanergemeinschaften in der Schweiz: ein offenes Kloster in Näfels (GL), eine Gemeinschaft auf dem Rhein auf der bekannten und idyllischen Insel Werd, Eschenz (TG) und eine städtische Gemeinschaft mitten in Zürich.

Dafür suchen die Schweizer Franziskaner nach neuem Engagement in der Deutschschweiz vor allem im Bereich der Wallfahrtsseelsorge und wollen sich weiterhin und intensiver in der Jugendarbeit und in der Begleitung von Menschen auf der Suche nach ihrem Lebensweg und ihrer Berufung engagieren.

Strukturell versuchen sich die Schweizer Franziskaner OFM in den nächsten Jahren der neu im Entstehen begriffenen österreichischen Provinz anzugliedern und suchen in vielen Bereichen eine intensivere Zusammenarbeit mit den Mitbrüdern in Österreich.

Paul Zahner

Kustos der Franziskaner OFM in der Schweiz

### Im Herrn verschieden

#### P. Robert Werder SMB

Am 22. Juni 2006 starb P. Robert Werder SMB in seinem 81. Lebensjahr im Regionalhaus der Bethlehem Missionare auf der Missionsstation Driefontein, Zimbabwe.

Geboren am 3. Januar 1925, wuchs er in Boswil (AG) auf und besuchte die Gymnasien von Schwyz und Immensee. 1947 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing am 29. März 1953 die Priesterweihe. Vor seiner Ausreise nach Zimbabwe 1955 erwarb er sich in London das Lehrerpapier für Übersee.

Nach der Einführung in die einheimische Sprache und Kultur lehrte er während Jahren am Gymnasium von Gokomere und dem Lehrerseminar von Bondolfi. Später betreute er als priesterlicher Missionar verschiedene Aussenzentren der Diözese Gweru. Seit 1994 beschränkte er wegen starker Sehbehinderung seine Tätigkeit auf die Seelsorge in den zwei Spitälern der Driefontein Missionsstation.

Er wurde auf dem Friedhof von Driefontein begraben.

# DOKUMENTATION RKZ

## Verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen

Unter der Leitung ihrer Präsidentin, Gabriele Manetsch (BS), tagte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz am 23./24. Juni auf Einladung des Landeskirchenrates von Basel-Land in Liesstal. Begrüsst wurden die Delegierten vom Präsidenten des Landeskirchenrates, Peter Zwick, sowie vom Finanz- und Kirchendirektor, Regierungsrat Adrian Balmer. In seiner Ansprache betonte er die Bedeutung der Kirche für Staat und Gesellschaft sowie die Notwendigkeit, dass die Kirche sich auf die Zeichen der Zeit einstellt, ohne sich dem Zeitgeist anzupassen. Die Chance der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften sah er darin, dass sie ständig im Dialog mit der Öffentlichkeit stehen und der politischen Entwicklung Rechnung tragen müssen, wenn sie ihre Zukunftsfähigkeit sichern wollen. Als Gast konnte die RKZ zudem den Bischof von Basel, Mgr. Dr. Kurt Koch, begrüßen. Er dankte der RKZ auch im Namen seiner Mitbrüder im Bischofsamt für ihre Arbeit.

### Projekt RKZ 2015

Im Rahmen ihrer Geschäftssitzung stimmte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz einem Projekt mit dem Titel «RKZ 2015» zu. Die Zielsetzung ist, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen zu erhöhen, die eigenen Strukturen zu überprüfen und zu klären, welches die Kernaufgaben der RKZ und ihrer Geschäftsstelle sind. Darüber hinaus sollen ein Kommunikationskonzept entwickelt und im wichtigen Bereich der Mitfinanzierung gesamtschweizerischer Aufgaben der katholischen Kirche ein Qualitätsmanagement installiert werden. Diese Weiterentwicklung der RKZ, die 2006 auf ihr 35-jähriges Bestehen zurückblickt, wird im Austausch mit der Schweizer Bischofskonferenz und unter sorgfältiger Beachtung der Eigenständigkeit und der Interessen der

einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen erfolgen. Das Projekt wird von einer Steuerungsgruppe unter der Leitung von Karl Vogler (OW) geleitet. Der Zeitplan sieht eine Dauer von gut zwei Jahren vor.

### Einrichtung eines Projekt- und Innovationsfonds

Angesichts der Tatsache, dass in einer sich rasch wandelnden Situation der Kirche in unserer Gesellschaft Projekte und Innovation von zunehmender Bedeutung sind, ihre Finanzierung auf gesamtschweizerischer Ebene aber sehr oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, richtet die RKZ im Jahr 2007 einen Projekt- und Innovationsfonds ein. Dieser wird von den kantonalkirchlichen Organisationen zunächst mit Fr. 100 000.– pro Jahr dotiert. Mittelfristig angestrebt wird jedoch eine Erhöhung der verfügbaren Mittel, sei es im Rahmen der RKZ-Finanzien, sei es durch ausserordentliche Zuweisungen staatskirchenrechtlicher Organisationen auf kantonaler oder kommunaler Eben oder anderer Institutionen.

### Erhöhung der Zielsumme für die RKZ-Beiträge

Im Blick auf die RKZ-Beiträge pro 2007 wurde beschlossen, den kantonalkirchlichen Organisationen eine Erhöhung ihrer Leistungen zu empfehlen. Damit soll im nächsten Budget der Mitfinanzierungskredit um Fr. 200 000.– auf 6,1 Mio. Franken erhöht werden können, um die aufgelaufene Teuerung auszugleichen.

In der Diskussion wurde einhellig betont, dass die gesamtschweizerische und die sprachregionale Ebene finanziell stärker dotiert werden sollte. Zugleich machten mehrere RKZ-Mitglieder deutlich, dass es ihnen kaum möglich sein wird, die erwarteten Mehrleistungen zu erbringen, da die kantonale bzw. diözesane Finanzlage dies nicht zulässt.

Eine weitere Schwierigkeit für die Mitfinanzierung besteht darin, dass

die Spendenrückgänge beim Fastenopfer sich so stark auswirken, dass es trotz der stetigen Bemühungen der RKZ, mehr Mittel bereit zu stellen, nicht zu einer Entspannung der nach wie vor schwierigen Finanzlage kommt.

### Mitfinanzierungsbeschlüsse für das laufende Jahr

Im Rahmen der Mitfinanzierungsbeschlüsse für 2006 nahm die RKZ Kenntnis vom Stand der Umsetzung des PaPriKa-Berichtes und von den zahlreichen offenen Fragen bezüglich der künftigen Organisation und Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben. Besorgnis erregend ist vor allem, dass Struk-

turanpassungen oft verzögert werden, was den Freiraum für notwendige Beitragserhöhungen oder für die Übernahme wichtiger neuer Aufgaben stark einschränkt. So droht eine Blockierung der Weiterentwicklung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Institutionen zwischen stagnierenden Finanzen, Widerstand gegenüber Veränderungen und nicht einlösbaren Erwartungen, gewisse Institutionen finanziell deutlich stärker zu unterstützen.

Um dies zu vermeiden und die verfügbaren Mittel effektiv gemäss den pastoralen Prioritäten einzusetzen, haben die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die RKZ eine paritätische Planungs- und Finanzierungskommission ins Leben gerufen. Für die Mitfinanzierungsgremien ist es ein zentrales Anliegen, dass damit die

#### Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler  
Aabachstrasse 34, 6300 Zug  
Prof. Dr. Adrian Loretan  
Universität Luzern, Gibraltarstr. 3  
Postfach 7763, 6000 Luzern 7  
Adrian.Loretan@unilu.ch  
Dr. Ivan Stengl, Javorinska I  
HR-10040 Zagreb-Dubrava  
stengl@theo.kbf.hr

#### Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

#### Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 53 27  
Telefax 041 429 52 62  
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch  
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

#### Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

#### Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)  
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)  
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

#### Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

#### Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)  
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)  
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

#### Verlag

LZ Fachverlag AG  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern  
E-Mail [info@lzfachverlag.ch](mailto:info@lzfachverlag.ch)  
Ein Unternehmen der [LZ Medien](http://www.lzmedien.ch)

#### Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52  
E-Mail [skzinserte@lzfachverlag.ch](mailto:skzinserte@lzfachverlag.ch)

#### Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

#### Abonnemente

Telefon 041 429 53 86  
E-Mail [skzabo@lzfachverlag.ch](mailto:skzabo@lzfachverlag.ch)

#### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–  
Ausland zuzüglich Versandkosten  
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–  
Ausland zuzüglich Versandkosten

#### Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raebler Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.  
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Freitag der Vorwoche.

Koordination zwischen pastoralen Entscheidungen der SBK, der DOK und der COR und den finanziellen Entscheidungen von Fastenopfer und RKZ nachhaltig verbessert wird.

### Konfessioneller Religionsunterricht in der konfessionsneutralen Schule

Im thematischen Teil der Versammlung referierte Prof. Dr. Ad-

rian Loretan (Universität Luzern) über rechtliche und konzeptionelle Entwicklungen im Religionsunterricht. Er betonte die Vielfalt der Modelle in der Schweiz, die sich unterschiedlichen rechtlichen Regelungen verdankt.

Zugleich stellte er heraus, dass religionsrechtliche Absicherungen allein die Zukunft des Religionsunterrichts nicht sichern können. Entscheidend sind dessen Rele-

vanz für das Leben der Schülerinnen und Schüler, die methodische und fachliche Kompetenz der Unterrichtenden und ein Bildungskonzept, das Religion als Teil der Grundbildung anerkennt.

Angesichts des hohen Legitimationsdrucks, dem der Religionsunterricht ausgesetzt ist, müssen sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu ihrem Bildungsauftrag aktiv bekennen, die unter-

schiedlichen religionssoziologischen Gegebenheiten beachten und sich für eine angemessene Gestaltung in die Pflicht nehmen lassen.

Zudem bedarf der Religionsunterricht in Anbetracht der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Bereitschaft der Religionsgemeinschaften und des Staates zur Zusammenarbeit.

Daniel Kosch

Die **röm.-kath. Pfarrei Dreifaltigkeit im Zentrum der Stadt Bern** sucht per 1. Oktober oder nach Vereinbarung eine/n motivierte/n, vielseitige/n und selbständige/n

## kirchliche/n Jugendarbeiter/-in (70%)

### Ihr Profil:

Sie haben Freude, junge Menschen aus der Pfarrei zu begleiten, zu unterstützen und gemeinsam Schritte in Richtung selbständiges, gelebtes Christsein zu machen. Sie bringen die nötige Ausbildung und Erfahrung mit und sind teamfähig. Von Ihrer Haltung und Ihrem Alter sind sie den jungen Menschen und der Kirche nahe.

### Ihre Aufgabe:

Ein Schwergewicht Ihrer Tätigkeit ist die Leitung bzw. Mithilfe im zweijährigen Firmkurs ab 16 Jahren und im Wahlfach-Religionsunterricht auf der Oberstufe.

Mit Eigeninitiative und Gestaltungsfreiraum führen Sie mit Jugendlichen Anlässe, Weekends und Lager durch. Sie sind Präses der Jubla (Verbandsjugendarbeit) und arbeiten aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

### Unser Angebot:

Sie arbeiten in einem dynamischen Team und gestalten Ihr Ressort selbständig. Für die Jugendlichen stehen verschiedene Räume im Pfarreizentrum zur Verfügung. Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten und einen sehr zentral gelegenen Arbeitsort.

Für Informationen steht Ihnen der Stelleninhaber zur Verfügung: Marco Mettler, soz. kult. Animator, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 313 03 40.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an Gregor Tolusso, Pfarrer, kath. Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 12, 3011 Bern, Telefon 031 313 03 03.

FACHHOCHSCHULE  
ZENTRALSCHWEIZ

**MHS**  
MUSIKHOCHSCHULE  
LUZERN

laien - unterricht

[www.musikhochschule.ch](http://www.musikhochschule.ch)

Kirchenmusik C (Chorleitung, Orgel, Kantorengesang)  
Chorleitung (L-Kurs)  
Stimmbildung (Chorische Stimmbildung, Einzelstimm-  
bildung, Stimmbildung mit Chören)

Musikhochschule Luzern, 041 226 03 70, [info@mhs.fhz.ch](mailto:info@mhs.fhz.ch)

„Bethlehems Familien  
eine Zukunft geben“

Im Caritas Baby Hospital erhalten Kinder medizinische Pflege, Mütter lernen die Säuglingspflege, junge Frauen werden zu Krankenschwestern ausgebildet und die Sozialarbeiterinnen betreuen bedürftige Familien.



Helfen Sie mit!  
Spenden Sie für die Kinder von Bethlehem!

Wir informieren Sie gern  
Kinderhilfe Bethlehem  
Winkelriedstrasse 36  
6003 Luzern  
Tel. 041 429 00 00  
[www.khb.ch](http://www.khb.ch)  
[kinderhilfe@khb.ch](mailto:kinderhilfe@khb.ch)  
Spendenkonto:  
PC 60-20004-7

KINDERHILFE BETHLEHEM  
CARITAS BABY HOSPITAL



Gratissensat

Von der ZEW0  
als gemeinnützig  
anerkannt

portofrei.info



**Pfarreiinnenverband  
Aedermannsdorf, Herbetswil, Matzendorf**

**Wir**

- suchen **einen Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin** (80%-Pensum)
- sind ein ländlicher Seelsorgeverband von fünf Kirchgemeinden im Solothurner Jura mit 2500 Katholiken
- haben engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Pfarrer als Gemeindeleiter, einen Priester, Katechetinnen, ein Verbandssekretariat und Pfarreisekretariate
- haben ein Kernteam, in jeder Gemeinde eingespielte Laienteams, Pfarreiräte, kirchliche Vereine und Gruppierungen
- arbeiten mit der reformierten Bevölkerung im ökumenischen Geist zusammen
- gehen gerne neue Wege und sind offen für Innovatives
- haben zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- bieten Wohnmöglichkeit im Gebiet des Verbandes

**Sie**

- besitzen ein abgeschlossenes Theologiestudium und Berufserfahrung
- haben Freude an Teamarbeit und gemeinsamer Pfarreiarbeit
- zeigen Bereitschaft und Interesse, eine neue Struktur mit aufzubauen
- erteilen Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- übernehmen Hauptverantwortung für das Firmprojekt (Firmung in der Oberstufe)
- gestalten Gottesdienste mit Predigt
- helfen in der Trauerpastoral

Es freut uns, Sie kennen zu lernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Personalverantwortliche Beat Bader, Lemisweg 92, 4714 Aedermannsdorf, Telefon 062 389 20 00.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

**UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ**

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz schreibt zwei Professorenstellen aus:

**eine assoziierte Professur für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik (deutschsprachig)**

und

**le poste d'un Professeur associé en Théologie pastorale, Pédagogie religieuse et Homilétique (françaissprachig)**

Beide Lehrstühle (Nachfolge Leo Karrer und Paul Philibert OP), die dem Departement für Praktische Theologie zugehören, sind zum 1. September 2007 zu besetzen.

Die beiden Lehrstuhlinhaber/-innen, von denen die Bereitschaft und Fähigkeit zu enger Zusammenarbeit miteinander erwartet wird, tragen in Lehre und Forschung die Verantwortung für die Fächer Pastoraltheologie, Religionspädagogik, Homiletik und Humanwissenschaften. Zur Bewältigung des Lehrpensums stehen weitere Lehraufträge zur Verfügung und ist eine interdisziplinäre Kooperation über die Theologische Fakultät hinaus vorgesehen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein Dokortat und eine Habilitation oder andere gleichwertige wissenschaftliche Leistungen. Mindestens eine dieser Arbeiten muss in katholischer Theologie erfolgt sein und eine Spezialisierung in Pastoraltheologie oder Religionspädagogik umfassen. Erforderlich sind weiterhin hochschuldidaktische Fähigkeiten. Erwünscht ist ausserdem praktische Erfahrung in der Pastoral (im weiteren Sinn) oder im schulischen Unterricht beziehungsweise in der Katechese.

Erwartet werden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, ein Engagement in der universitären und möglichst auch ausseruniversitären Weiterbildung sowie die regelmässige Kontaktpflege zu den entsprechenden kirchlichen Stellen. Der Theologischen Fakultät ist, soweit möglich, an komplementären Qualifikationen der beiden Bewerber/-innen gelegen.

Mit Rücksicht auf die Zweisprachigkeit (deutsch/französisch) der Universität Freiburg und ihrer Theologischen Fakultät sowie wegen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachvertretern/-innen und innerhalb des Departements ist eine mindestens passive Kenntnis der anderen Sprache erforderlich. Die Universität Freiburg setzt sich für eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Dozierenden ein und ermutigt deshalb Frauen, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Publikationsliste und Exemplare der wichtigsten Publikationen, Informationen über laufende Projekte, Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten und einer praktischen Tätigkeit usw.) sind bis zum **15. Oktober 2006** zu richten an den Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Schweiz, Av. de l'Europe 20, CH-1700 Fribourg.

Freiburg/Schweiz, den 11. Juli 2006

Die Dekanin: Prof. Dr. Barbara Hallensleben

AZA 6002 LUZERN

7336 7 38

Herrn

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

000000378

0000038

SKZ 31-32 3. 8. 2006

**Opferlichte  
EREMITA**



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:  
Lienert-Kerzen AG  
8840 Einsiedeln

**LIENERT KERZEN**